

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
RHEINHESSEN

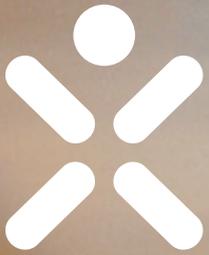
№
12
23

Ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe

Rhein Hessische Firmen
auf der Vollversammlung geehrt

2024
Gesetze, Regelungen,
Entlastungen und Hürden

MESSEKALENDER
Wichtige Messen für das
kommende Jahr



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 35/2023

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönliche Beratung

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

»Ein Lichtblick im Meer der schlechten Nachrichten aus unserer Region: Rheinhessen hat sich zu einem der wirtschaftlichen Hotspots Deutschlands entwickelt.«

WIRTSCHAFTLICHER COUP

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © HWK Rheinhausen

die Nachrichten werden dominiert durch Krisen. Die furchtbaren Kriege in der Ukraine und in Israel beziehungsweise dem Gaza-Streifen dominieren die internationale Nachrichtenlage. In Deutschland stehen wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimafonds vor einem finanzpolitischen Scherbenhaufen. Unsere eigene Nachrichtenlage im Handwerk ist geprägt durch die aufkommende Baukrise und den nach wie vor ungelösten Fachkräftemangel. Manchmal ist die schiere Anzahl dieser Negativnachrichten kaum auszuhalten und man möchte sich am liebsten in ein abgeschirmtes Mäuseloch zurückziehen.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass unserer Region Rheinhessen und ganz besonders meiner Heimatstadt Alzey in diesen Tagen ein wirtschaftlicher Coup gelungen ist: die weltgrößte Pharmafirma Eli Lilly wird in Alzey ein neues Medikamentenwerk errichten. 1.000 Menschen sollen bald hier arbeiten. Diese Menschen werden aus der ganzen Welt zu uns kommen. Sie brauchen Wohnraum, Kindergärten und schließlich auch einen Haarschnitt. Wir als Handwerk dürfen also auf viele Aufträge hoffen, die diese Entscheidung auch für unsere Betriebe bedeutet. Ich weiß: auch die Konkurrenz um Mitarbeiter steigt damit. Trotzdem bleibe ich dabei: Rheinhessen hat sich zu einem der wirtschaftlichen Hotspots Deutschlands entwickelt. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass das so bleibt!

IHR HANS-JÖRG FRIESE

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN



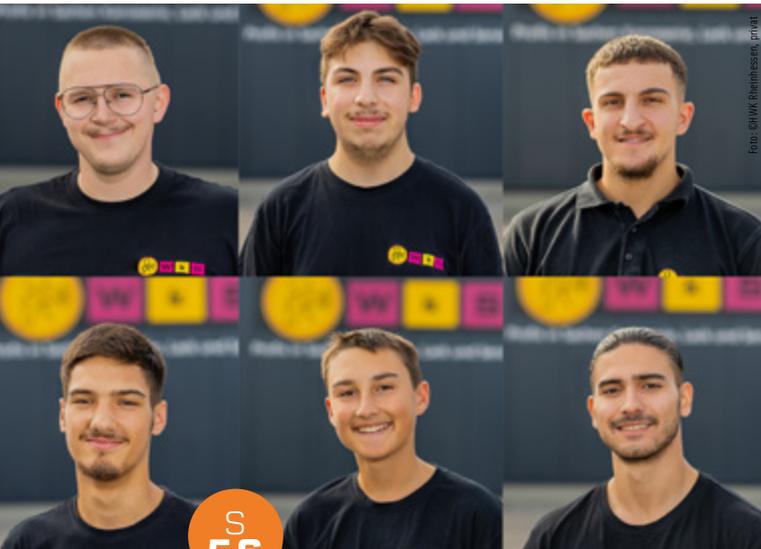
KAMMERREPORT

- 6** FDP-Fraktion und Minister im Makerspace Mainz
- 8** Essenheimerin bekommt Gründerinnenpreis
- 10** Paul Ostermann ist Deutscher Meister im Dachdecker Handwerk
- 12** Laras Praktikumsbericht
- 14** Rheinhessin im Jugendbeirat



S
6

FDP-Fraktion und Minister zu Besuch im Makerspace Mainz



S
56

Rheinhessische Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet



POLITIK

- 16** Begleiter der Wende - Interview mit Knut Deutscher
- 18** Bund und Länder wollen schneller bauen
- 20** Personalien
Fotowettbewerb der Handwerkskammer Dortmund



BETRIEB

- 22** Ein Feuerwerk an Änderungen für 2024
- 29** Mindern Fahrten zur Meisterschule die Steuer?
- 30** Gesundheitshandwerke: Streit um Hilfsmittel ist beendet
- 31** Was kann der Chef tun, wenn Mitarbeiter gegen Israel hetzen?
- 32** Messekalender 2024

34 Kalibrierungs-Software für vertikale Bohrer

37 Neues Portal für Ausbilder und Prüfer



TECHNIK & DIGITALES

38 Mit dem Online-Büro unterwegs: Die neuesten Smartphones

41 Ford präsentiert den neuen Transit Custom



GALERIE

42 Ruanda: Handwerkerinnen und Handwerker leisten Hilfe zur Selbsthilfe

44 »Le Championnat du Chocolat à Coblence«



RHEINLAND-PFALZ

48 Preis für Gründerinnen Friseure gegen Trickbetrug

50 Ausbildung von Förderschülern: »Würde das wieder machen«



KAMMERREPORT

52 Goldene Meisterfeier

54 Betriebsbesichtigungen mit Oberbürgermeister Haase

56 Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet

58 Bekanntmachungen

Impressum



S
38

Ein Überblick über neue Smartphones für verschiedenste Ansprüche

Foto: © iestock / Freepik.com



Anja Obermann (l.) im Gespräch mit Daniela Schmitt (r.)

FDP-Fraktion und Minister im Makerspace

RHEINLAND-PFÄLZISCHE ABGEORDNETE UND REGIERUNGSMITGLIEDER PROBIEREN SICH IM HANDWERK AUS.



Foto: © Kristina Schäfer





Text: **Christoph Visone**...

Ein seltener Anblick im Makerspace in Mainz. Hier probieren sich gewöhnlich Schülerinnen und Schüler aus, um herauszufinden, ob das Handwerk und wenn ja, welche Berufe für Sie interessant sein könnten. Unter den Besuchern befanden sich diesmal im November die Abgeordneten der FDP-Fraktion des rheinland-pfälzischen Landtags sowie die Regierungsmitglieder der Freien Demokraten.



Sie ließen sich von den Beratern der Handwerkskammer Rheinhessen die beiden 3D-Drucker erklären, schnitten Rohre, probierten sich an den Virtual-Reality-Stationen aus. Außerdem schnitten Sie Fliesen und fliesten diese an die Wand. Legten Kabel und bohrten Holz. Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann: »Das Konzept des Makerspace, den Spaß und die Bedeutung des Handwerks anhand des eigenen Tuns zu begreifen, funktioniert auch bei Politikern.«

Die Fraktionsmitglieder der FDP-Landtagsfraktion waren mit Eifer bei der Sache und diskutierten im Anschluss engagiert über die Möglichkeiten, mehr Azubis und Fachkräfte fürs Handwerk zu gewinnen. »Ich freue mich, dass die FDP im Land auch unsere Idee des Handwerkerlyseums unterstützt und hoffe, dass wir hier bald ein Pilotprojekt in Mainz starten können«, so Anja Obermann.



Martina Schäfer (m.), mit den Ministerinnen Schmitt (l.) und Hinz (r.)

Gründerinnenpreis für Martina Schäfer

FRISEURIN IN ESSENHEIM WIDMET SICH DER HAARPFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ.

Links: Gespräch mit den Ministerinnen
Rechts: Alle Gewinnerinnen, die Ministerinnen und der Präsident der Handwerkskammer Hans-Jörg Friese





Text: **Christoph Visone**...

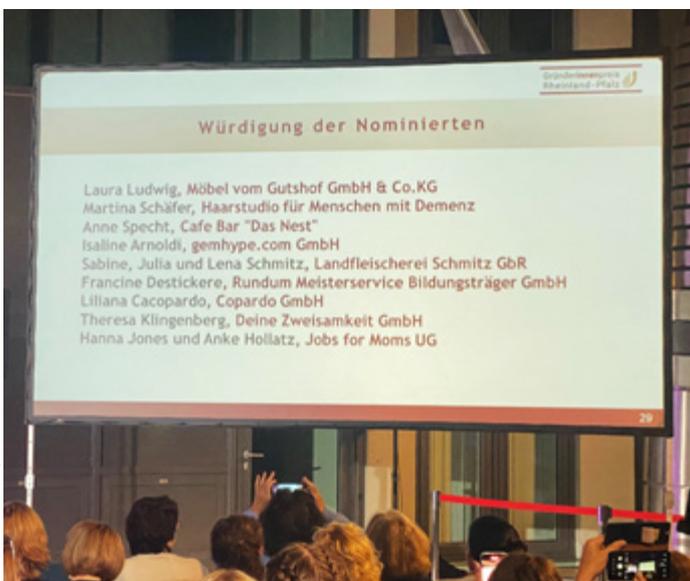
Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat Martina Schäfer mit dem Gründerinnenpreis 2023 ausgezeichnet. Übergeben wurde die Auszeichnung von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und Frauenministerin Katharina Binz.

Martina Schäfer, eine ausgebildete Friseurmeisterin, hat sich im Juni 2010 selbstständig gemacht und dabei ihren Fokus auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz gelegt. Durch ihre Arbeit als mobile Friseurin erhielt sie wertvolle Einblicke in die Welt dieser Personen. Gestützt auf ihre gewonnenen Erfahrungen und fortlaufenden Weiterbildungen, strebt sie danach, diesen Menschen nicht nur einen Haarschnitt zu bieten, sondern auch eine angenehme Zeit zu schenken.

Seit April 2021 eröffnete Martina Schäfer einen gemütlichen Salon in der Seniorenresidenz Essenheim. Ihr Salon wurde speziell gestaltet, um Menschen mit Demenz gerecht zu werden. Durch geschickt platzierte Details, die vergangene Zeiten widerspiegeln, sollen positive Erinnerungen geweckt werden. Das Interieur wurde bewusst gewählt, um eine warme und einladende Atmosphäre zu schaffen, die Haarschnitt und Entspannung gleichermaßen fördert.

Martina Schäfer betont den professionellen Umgang mit Menschen mit Demenz. Ihre Erfahrungen und Weiterbildungen haben es ihr ermöglicht, sich auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kunden einzustellen, sei es im Umgang mit der Krankheit oder in Bezug auf die Wünsche für einen neuen Haarschnitt.

Des Weiteren bietet sie »Snoezelen« an, eine Methode, die ihren Kunden ermöglicht, ihre Sinne gezielt wahrzunehmen und in einer geschützten Umgebung zu entspannen. Martina Schäfer lädt Menschen mit und ohne Demenz dazu ein, ihren Salon zu besuchen und eine besondere, fürsorgliche Betreuung sowie einen angenehmen Friseurbesuch zu erleben.



Fotos: © ISB | Alexander Sell, Handwerkskammer Rheinhesen

Paul Ostermann (r.) mit
Michael Zimmermann (l.)



Paul Ostermann ist deutscher Meister im Dachdecker Handwerk

EHEMALIGER AUSZUBILDENDER DER ZIMMERMANN BEDACHUNGEN IN OCKENHEIM IST BESTER DEUTSCHER DACHDECKER.

Text: *Christoph Visone*

Die Deutsche Meisterschaft im Dachdeckerhandwerk ist ein hochspannender Wettbewerb, der die Besten der Besten aus verschiedenen Bundesländern gegeneinander antreten lässt. In einem Interview mit dem frischgebackenen Deutschen Meister Paul Ostermann und seinem Chef Michael Zimmermann erfahren wir mehr über die Anforderungen und den Wettbewerbsablauf.

Um den Titel zu erringen, müssen die Teilnehmer drei Arbeitsproben bewältigen: eine Hauptarbeitsprobe, die mindestens so anspruchsvoll wie die Gesellenprüfung sein muss, sowie zwei vorgegebene Nebearbeitsproben. Die Hauptarbeitsprobe kann zwischen Steildach oder Flachdach nach persönlicher Wahl gewählt werden. In diesem speziellen Fall wurde eine Hauptkehle mit Schiefer gewählt, während die Nebearbeitsproben Flachdach und Fassade umfassten.

Die Spannung und das Adrenalin steigen während des Wettbewerbs. Die Teilnehmer erfahren dann bei der Siegerehrung, ob sie den Titel des Deutschen Meisters errungen haben. Für Paul Ostermann war es ein Gefühl der Erleichterung und Freude, als sein Name schließlich als Deutscher Meister verkündet wurde.

Besonders stolz ist Michael Zimmermann auf seinen Mitarbeiter, der bei ihm gelernt hat und mittlerweile auf der Meisterschule den nächsten Schritt gehen will. Zimmermann: »Der Wettbewerb beginnt auf Kammerebene, wo die besten Handwerker der Handwerkskammern aus verschiedenen Regionen gegeneinander antreten. Der Weg zum Bundesentscheid ist somit ein stufenweiser Prozess, bei dem die Besten jeder Ebene sich weiter qualifizieren.«

Während des anderthalbtägigen Wettbewerbs sind erfahrene Prüfer und externe Beobachter anwesend, um sicherzustellen, dass alles fair abläuft und die Arbeiten der Teilnehmer genau bewertet werden. Die Bundesbewertungskommission, bestehend aus erfahrenen Unternehmern und Dachdeckermeistern, achtet darauf, dass die Leistungen den höchsten Standards entsprechen.

Die Spannung erreicht ihren Höhepunkt während der Siegerehrung, bei der nach und nach die Platzierungen bekannt gegeben werden. Zimmermann und Ostermann erinnern sich an den Moment, als die Reihenfolge der Platzierungen feststand und der Moment kam, in dem der 19-Jährige, zum Deutschen Meister gekürt wurde. Es war ein stolzer Moment und eine Belohnung für harte Arbeit und Engagement.



Foto: privat

Paul Ostermann und sein Werkstück



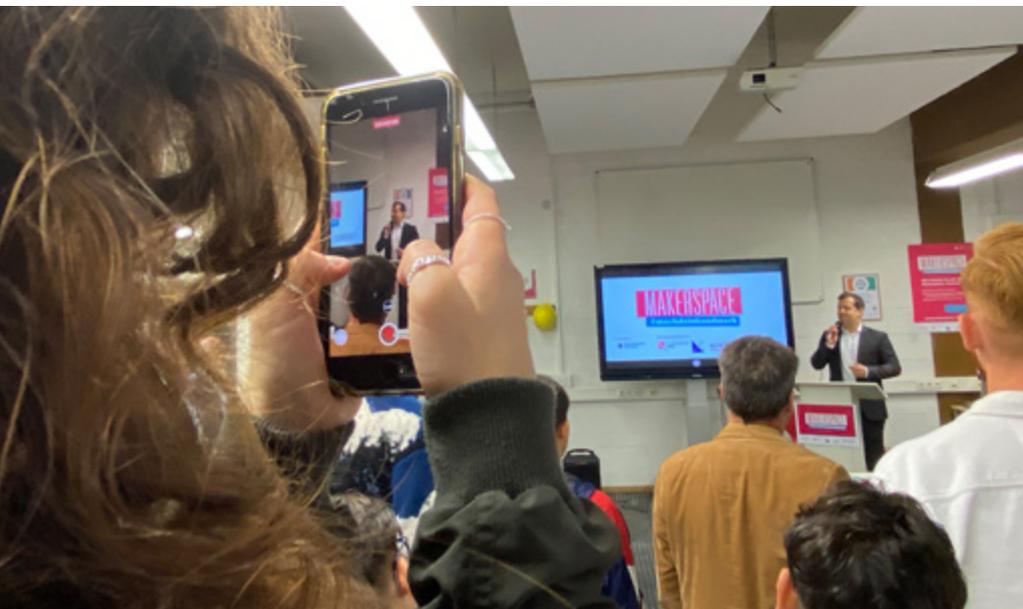
Die drei Bundesgewinner



Zur Homepage des Zentralverbands des Deutschen Dachdecker Handwerks

Wie viel Handwerk hinter Social Media steckt

MEIN ERLEBNISBERICHT - VON LARA ENGLER, 14 JAHRE ALT:
ZWEI WOCHEN MIT SOCIAL MEDIA, OBERBÜRGERMEISTER NINO HAASE,
HOLGER UND SEINE TOCHTER ...



Fotos: © Handwerkskammer Rheinhessen

Ich bin Lara und ich habe ein zweiwöchiges Praktikum in der Handwerkskammer Rheinhessen bei Julia Mehr im Bereich Social-Media Redaktion und Beratung gemacht. In den zwei Wochen habe ich sehr viel mitbekommen und konnte einen guten Einblick in den Beruf und den generellen Bereich erhaschen. Vor dem Praktikum habe ich gedacht, dass man fast nur vor dem Computer sitzt und zum Beispiel Videos schneidet oder Webseiten designt. Jetzt weiß ich aber, dass das nicht der Fall ist.

ANDERS ALS ERWARTET

Natürlich habe ich auch vor dem Computer, Laptop, iPad oder ähnlichen Geräten gesessen. Aber ich war auch bei der Beratung von Betrieben dabei, zum Beispiel, wie sie ihr Business durch Social-

Media erweitern können. Außerdem habe ich für die Plattformen der Handwerkskammer @machdeinhandwerk, für Instagram, TikTok und Facebook Profil, Titelbilder für Reels und Posts designt.

MAKERSPACE IN MAINZ

Am 9. Oktober wurde der Makerspace Mainz eröffnet. Für den Pressetermin habe ich an der Station Kunsthandwerk für Oberbürgermeister Nino Haase einen auszusägenden Hasen vorbereitet. Während des Pressetermins habe ich mit dem Smartphone mitgefilmt, um es später zu veröffentlichen. Wir haben außerdem dort Reels zu den verschiedenen Stationen (Gesundheit, Elektro, Metall, Bau- & Ausbau, Kunst, Handwerk in VR, Holz) gedreht. Ich fand es sehr schön selbst die ganzen Stationen auf dem Makerspace zu

bearbeiten und mich selbst handwerklich auszuprobieren. Die Videos, die wir dort gedreht haben, konnte ich anschließend noch schneiden und soweit vorbereiten, dass man sie nur noch posten muss. Alle Ergebnisse könnt ihr schon auf [machdeinhandwerk.de](https://www.machdeinhandwerk.de) sehen und nach und nach werden diese auch auf Instagram und TikTok veröffentlicht.

MEIN HIGHLIGHT

Besonders cool in den zwei Wochen fand ich das Interview, welches wir mit KFZ- Meister Holger Braun und seinen Azubis in seiner Autowerkstatt »Auto im Glück« gedreht haben. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht mit ihm und seinem Team über ihre Vergangenheit, Zukunft und Pläne zu sprechen und das alles mitfilmen zu können. Sehr schön fand ich als Holger uns erzählt hat, dass er seine sechs Monate alte Tochter manchmal mit sich auf die Arbeit nimmt. Mich persönlich hat das sehr berührt, da ich selbst Stieftochter von einem KFZ-Mechatroniker bin und deswegen selbst schon oft mit in der Werkstatt war und zugehört habe.

EINE WUNDERBARE CHANCE

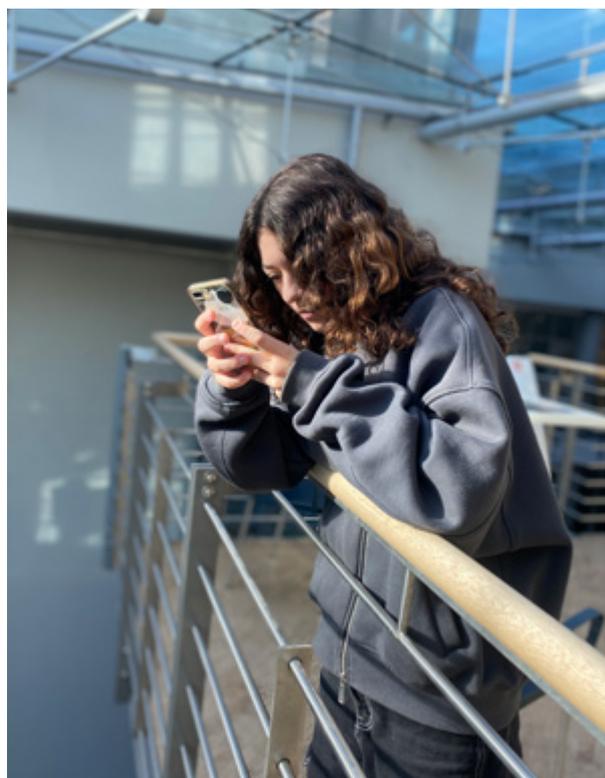
Einmal haben wir auch von zu Hause gearbeitet, so dass ich auch einen Einblick darin bekommen habe, wie Homeoffice in dem Bereich Social Media aussieht. Ich habe in meinem Praktikum generell sehr viel selbstständig gemacht und unterstützt. Es war für mich eine wunderbare Chance, dem Job näher zu kommen und diesen besser kennenzulernen. Auch waren Julia und alle anderen um mich herum immer sehr nett und verständnisvoll mir gegenüber, haben mich gefragt, ob alles gut ist und wie mir das Praktikum gefällt und bei Fragen konnte ich mich immer an Julia wenden ohne jegliche Scham. Ich habe viel dazu gelernt, was ich für meine Zukunft gut gebrauchen kann und habe jetzt auch mehr Erfahrungen mit Apps wie Instagram oder TikTok gesammelt.

MEINE NEUE ZUKUNFT?

Das Praktikum war alles in allem sehr aufschlussreich und schön, doch zwei Wochen für ein Praktikum sind eben doch sehr wenig. Auch wenn meine Wochen sehr umfassend waren, hätte ich gerne mehr Zeit gehabt, um den Job noch weiter kennenzulernen und mich auszuprobieren. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht. Vielleicht wird ja sogar genau dieser Beruf meine Zukunft.



Lara begleitet den Mainzer Oberbürgermeister Nino Haase mit dem Social Media Kanal der Handwerkskammer Rheinhessen



Jugendbeirat in Berlin

VERTRETERIN AUS RHEINHESSEN DABEI.



Oben: Anna Landgraf

Links: Der Jugendbeirat mit
Anna Landgraf in der ersten Reihe

Anna Landgraf, von der BHG Bau-Betriebs GmbH in Mainz nahm für die Handwerkskammer Rheinhessen am Jugendbeirat des Zentralverbands des Deutschen Handwerk in Berlin teil. Das Treffen konzentrierte sich darauf, Wege zu finden, wie das Handwerk für diejenigen, die vor der Entscheidung zwischen einer Ausbildung oder einem Studium stehen, attraktiver gemacht werden kann. In Gruppendiskussionen tauschten sich die Teilnehmer über ihre persönlichen Beweggründe für die Wahl eines handwerklichen Berufs aus und betonten die Bedeutung, junge Menschen für eine Ausbildung in diesem Bereich zu motivieren und zu gewinnen.

Für Anna Landgraf war die Teilnahme am Jugendbeirat eine Gelegenheit, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Handwerks in der Gesellschaft zu schärfen. »Es ist mir ein Anliegen, Menschen für die vielfältigen Aspekte des Handwerks zu sensibilisieren und meine

Meinung dazu einzubringen. Der Jugendbeirat bildete dafür einen vielversprechenden Anfang«, erklärte Landgraf.

Die Erfahrung, sich mit 40-50 Auszubildenden aus diversen Handwerksberufen auszutauschen und einige von ihnen kennenzulernen, war für Anna Landgraf äußerst faszinierend. »Es war ein einzigartiges Gefühl zu sehen, wie wir gemeinsam etwas bewirken können. Die Zeit, die uns in den Gruppen für Diskussionen zur Verfügung stand, war besonders wertvoll«, fügte sie hinzu.

Der Tag gestaltete sich insgesamt äußerst abwechslungsreich und locker, was den Teilnehmern die Möglichkeit bot, sich persönlich auszutauschen und voneinander zu lernen. Anna Landgraf setzte somit ein starkes Zeichen für die Handwerkskammer Rheinhessen und betonte die Bedeutung einer handwerklichen Ausbildung für die junge Generation.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Mehr Varianten für Ihr Betriebsvermögen.

Lena setzt auf Vielfalt im Design und auf gute Qualität. Das gilt auch für die Geldanlage – darum investiert sie in ein Fonds-Portfolio, das ihre Rendite-Erwartung und Risiko-Bereitschaft ins Gleichgewicht bringt.

Ihr Tipp: Betriebsvermögen mit einem Firmendepot flexibel anlegen!

Mehr Informationen auf si-am.de/handwerk

Begleiter der Wende

DIE WENDE, NEUE HANDWERKSORDNUNG, GESETZE UND VORGABEN: KNUT DEUTSCHER HAT DIE ZEIT NICHT NUR MITERLEBT, SONDERN AKTIV MITGESTALTET.



Interview: **Stefan Bühren**...

Knut Deutscher gestaltete aktiv die Wende und Aufbruchphase in der Handwerkskammer Cottbus. Jetzt geht der Hauptgeschäftsführer nach 35 Jahren Kammerarbeit in den Ruhestand. Im Interview lässt er vor allem die Wendezeit Revue passieren.

DHB: Herr Deutscher, zum Jahresende wechseln Sie nach 35 Jahren Handwerkskammer Cottbus in den Ruhestand und haben dabei die Wende aktiv mitgestaltet. Wie haben Sie diese Phase erlebt?

Deutscher: Im Rückblick sehe ich das als spannende und schöne Zeit, die aber auch von Existenzängsten geprägt war. Ich hatte am 1.11.1988 als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden der Handwerkskammer angefangen, und es war nicht klar, wie es mit mir als zweifachem Familienvater persönlich weiterging. Man darf nicht vergessen: Es war eine staatliche Einrichtung, der Vorstand einer Handwerkskammer in der DDR setzte sich unter anderem aus Mitgliedern des Wirtschaftsrates der SED-Bezirksleitung, des FDGB und jeweils drei Handwerkern der selbstständigen Seite und Vorsitzenden von PGH (Produktionsgenossenschaften) zusammen.

DHB: Sie waren nie Genosse?

Deutscher: Ja, ich war nie Genosse. Nicht wenige im Westen waren der Meinung, es gäbe nur staatstreue Diener in den Vorständen. Wir mussten uns beispielsweise gegen den Willen der Genossen durchsetzen, die meinten, sie könnten an der Macht festhalten und weitermachen. So gab es für den von uns gewünschten Neuanfang bei der Abstimmung über die Amtsniederlegung der Vorstände entgegen unserer Meinung zunächst keine Mehrheit. Erst als der führende Genosse seinen Rücktritt erklärte, konnte ich mit meinem Kollegen, der später mein Chef wurde, auf Neuanfang setzen – für mich als damals 32-Jähriger war es eine ganz wichtige Erfahrung in meinem Leben. Ich hatte für mich entschieden, ich versuche, durch meine Arbeit, durch meinen Einsatz und mein Engagement zu überzeugen. Im heutigen Rückblick ist das erfreulicherweise gewürdigt worden, und man hat mir die Chance gegeben, den Aufbau einer neuen Handwerkskammer in Cottbus mitzugestalten.

DHB: Wie sah denn dieser Aufbau aus, da blieb doch kein Stein auf dem anderen?

Deutscher: Im Rückblick haben wir tatsächlich alles umgekrempelt. Natürlich gab es in der DDR-Handwerkskammer eine Buchhaltung, aber in einem völlig anderen Wirtschaftssystem. Es gab auch keine Personal-, sondern eine Kaderabteilung –, und so zog sich das durch alle Abteilungen. Die Aufgabenlage war auf einmal eine völlig andere.

DHB: Haben Sie ein Beispiel?

Deutscher: Allein die Tatsache, dass wir das Recht für die Meisterausbildung im Handwerk zurückerhielten, was vorher der Staat organisiert hatte, war für uns das Signal: »Jetzt sind wir wieder wer!« Wir durften den

eigenen Nachwuchs prüfen, was aber als Kammer für staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse auch eine unglaubliche Verpflichtung bedeutete. Auch der Aufbau einer Beratungsabteilung, was zu meinen originären Aufgaben gehörte, war unglaublich spannend, weil es ganz viele Gründungen gab und wir die Betriebe vor allem beim Gründungsboom 1990/91 mit Rat und Tat begleiten durften, zum Beispiel bei den Fördermitteln. Wir bekamen ständig neue Aufgaben und neue Herausforderungen, für die wir Lösungen schaffen mussten.

DHB: Wie schwer war es, dafür Personal zu finden, das ehrenamtlich diese Arbeiten unterstützt?

Deutscher: Ehrenamtliche für Ausschüsse zu finden, war gar kein Thema. Die Euphorie, dass wir etwas aktiv mitgestalten konnten, war immens. Unser größtes Problem in der Meisterausbildung aber war es, so schnell wie möglich Werkstätten oder Möglichkeiten zur Unterweisung für die Meistervorbereitungslehrgänge zu finden. Die hatten wir damals nicht.

DHB: Die Handwerksordnung wurde praktisch verordnet und hatte doch ein paar deutliche Unterschiede, etwa wenn ich an die Kammerjäger oder Kosmetiker denke, die damals in der DDR Meisterstatus hatten.

Deutscher: Ja, das hat auch Schmerzen hinterlassen. Plötzlich fielen anerkannte Berufsabschlüsse weg, und es blieb bei den Betroffenen, vor allem bei den Kosmetikern, das Gefühl, nicht wertgeschätzt zu werden, was über Jahrzehnte blieb.

Gleichzeitig hatten wir eine Entlassungswelle in den größeren Betrieben hier vor Ort. Wir hatten in Cottbus so viele Elektroinstallateure und Selbstständige im Gas-/Wasserbereich, weil die Kombinatbetriebe der Kohleenergiewirtschaft

»Ich hatte für mich entschieden, ich versuche, durch meine Arbeit und mein Engagement zu überzeugen.«

Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Cottbus

sich von diesen Dienstleistungen befreien. Als Folge kamen damals die Mitte 30- bis Anfang 40-Jährigen mit ihrem VE-Meister, der aber nicht dem Handwerksmeister entsprach. Durch Zusatzangebote, die viele der Antragsteller angenommen haben, war es uns als neuer Vorstand der Kammer damals gelungen, dieses Problem zu lösen. Aber generell galt für uns, dass unser Kenntnisstand eingeschränkt war – wir kannten weder das bundesdeutsche Steuerrecht noch das Gesellschaftsrecht und lernten jeden Tag dazu.

Lesen Sie das vollständige Interview auf handwerksblatt.de

HORNBAACH

Es gibt immer was zu tun.

Alles fürs Handwerk.

Und Services für Profis wie Dich.



ProfiService

Persönliche Ansprechpartner und Kauf auf Rechnung.



Lieferservice

HORNBAACH bringt's: Flexible Kran- oder LKW-Anlieferung.



BOELS Mietservice

Professionelle Maschinen und Werkzeuge zum Mieten.



Produkte nach Maß

Individuelle Maße für viele Sortimente.

Infos und Vorteile für
Handwerk und Gewerbe
unter hornbach-profi.de



Oder direkt beim ProfiTeam im Markt.



Bund und Länder wollen schneller bauen

DER BUNDESKANZLER UND DIE LÄNDERCHEFS HABEN SICH AUF EINEN PAKT FÜR PLANUNGS-, GENEHMIGUNGS- UND UMSETZUNGSBESCHLEUNIGUNG GEEINIGT.

Text: Lars Otten...

Das Bauen in Deutschland soll schneller und mit weniger Bürokratieaufwand funktionieren. Dazu haben jetzt Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und die Ministerpräsidenten der Länder ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Sie haben erkannt: »In Deutschland ist derzeit vieles zu langsam und zu bürokratisch – das muss sich schnellstens ändern. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen deutlich beschleunigt werden. Nur so bleibt der Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig.«

Bund und Länder haben sich deshalb auf einen »Pakt für Planungs- und Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung« geeinigt, mit dem sie die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass der Wohnungsbau, die Modernisierung von Straßen, Schienen, Brücken und Stromnetzen und der Mobilfunkausbau vereinfacht und beschleunigt werden können. Dazu wollen sie Verfahren verschlanken, das Recht modernisieren und verschiedene Prüfschritte in Genehmigungsverfahren reduzieren oder standardisieren. Die Digitalisierung von Prozessen soll zusätzlichen Schub bringen. Erforderliche Gesetzesänderungen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Foto: © iStock.com / Mariphoto



Der beschlossene Pakt ist 28 Seiten stark und seine Umsetzung soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

100 MASSNAHMEN

Deutschland habe in den letzten Jahrzehnten immer mehr Vorschriften und Regelungen erfunden, die mittlerweile kaum noch zu durchblicken seien, sagte Scholz. Die Bundesregierung habe bereits viele Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen. Scholz wörtlich: »Wir schaffen jetzt auf dieser Basis aufbauend mit weiteren 100 Maßnahmen eine grundlegende Änderung in vielen, vielen Bereichen, ob es nun um Autobahnen oder Zugtrassen geht, ob es um den Bau von Wohnungen oder den Ausbau von Dachgeschossen geht.«

Der beschlossene Pakt ist 28 Seiten stark und seine Umsetzung soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden. »Dazu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts eingerichtet. Erste Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2024 vorliegen«, heißt es in dem Beschluss. Scholz kündigte weitere Vereinfachungen für das Gesundheitswesen an. Hier soll es etwa um die Digitalisierung von Gesundheitsdaten gehen.

KLEINE BAUVORLAGENBERECHTIGUNG FÜR HANDWERKSMEISTER

Zu den jetzt beschlossenen Maßnahmen gehören der Verzicht auf Bauleitpläne in Städten und Kommunen bis Dezember 2026 im Rahmen einer Sonderregelung, die bessere Koordinierung von länderübergreifenden Schwertransporten, die Straffung von Umweltgutachten, die Vereinfachung von Ersatzneubauten und die bundesweiten Typengenehmigungen für serielles Bauen. Es sollen rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, dass Baumaßnahmen bereits vor dem nötigen Bescheid beginnen können. Außerdem soll die kleine Bauvorlagenberechtigung für Meister bestimmter Bauwerke flächendeckend eingeführt werden.

Das Handwerk begrüßt das Maßnahmenpaket. Es sei ein gutes Ergebnis und komme zur richtigen Zeit, erklärt Jörg Dittrich. Gelingt nun die schnelle Umsetzung der Maßnahmen, könne der Pakt »ein wichtiger Baustein sein, um die aktuellen Krisen und Stockungen im Baubereich zu überwinden und zur Modernisierung des Landes beizutragen«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Der Pakt setze die richtigen Akzente und greife viele Vorschläge des Handwerks auf. Dazu gehöre neben den rechtlichen Änderungen auch die Modernisierung der Verwaltung. »Hierfür finden sich ebenfalls zahlreiche richtige Ansätze im Papier.«

MASSNAHMEN ZÜGIG UMSETZEN

Auch das Bauhandwerk lobt die Beschlüsse von Bund und Ländern: »Wir begrüßen den Bund-Länder-Pakt«, sagt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe. »Es sind vor allem die teilweise jahrelangen Planungsphasen, die den Bauabschluss verzögern. Mehr Tempo ist hier dringend notwendig. Allein die Beschränkung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine Harmonisierung der einzelnen Landesbauordnungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus würden in der Praxis einen echten Unterschied machen.«

Auch mit der geplanten Reform des Baugesetzbuchs sollten zusätzliche Baurechte im Siedlungsbereich und die Festsetzung von gefördertem Wohnraum in Bebauungsplänen dafür sorgen, dass schneller Wohnungen gebaut werden können. Pakleppa: »Das sind die richtigen Signale, aber Bund und Länder müssen die Maßnahmen jetzt auch zügig umsetzen.« Das gelte auch für die Vereinfachung und Beschleunigung der Durchführung und der Genehmigungsprozesse von Großraum- und Schwertransporten (GST). Der ZDB fordert hier eine konkrete Vereinfachung: Im Falle der Unterschreitung genehmigter Abmessungen und Gewichte, dürfe keine neue GST-Genehmigung nötig werden.



foto © ZDB

»Das sind die richtigen Signale, aber Bund und Länder müssen die Maßnahmen jetzt auch zügig umsetzen.«

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe

EHRUNG

HANDWERKSZEICHEN IN GOLD FÜR HOCHSCHILD



Axel Hochschild (l.) und Jörg Dittrich bei der Übergabe der Auszeichnung.

Der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Axel Hochschild, wurde für seine Verdienste im Handwerk mit dem Handwerkszeichen in Gold, der höchsten Auszeichnung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), geehrt. ZDH-Präsident Jörg Dittrich überreichte Hochschild die Auszeichnung im Rahmen des landesweiten Obermeistertages in Waren.

Die Sicherung des fachlichen Nachwuchses auf einem qualitativ hohen Bildungsniveau, die Entlastung der Betriebe durch Bürokratieabbau und Senkung der Kosten wie im Energiebereich und bei den sozialen Abgaben bis zur Digitalisierung stünden immer im Fokus des ehrenamtlichen Wirkens von Axel Hochschild.

Der Maler- und Lackierermeister führt in Greifswald seit 1990 einen Betrieb mit elf Mitarbeitern. Dort wurden bisher 26 Lehrlinge zum Maler und Lackierer ausgebildet. Derzeit absolvieren hier vier Auszubildende ihre Lehre im Handwerk.

In seiner Laudatio betonte Dittrich, dass sich Hochschild seit der Wende in verschiedenen Funktionen der Handwerksorganisation immer mit Kopf und Herz im und für das Handwerk eingesetzt habe, ob als Landesinnungsmeister und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes im Maler- und Lackiererhandwerk, als Präsident der Handwerkskammer seit 2017 oder als ZDH-Präsidiumsmitglied seit 2019.

BÄCKERHANDWERK

ROLAND ERMER IST NEUER PRÄSIDENT

Roland Ermer ist neuer Präsident des Zentralverbands des Bäckerhandwerks. Der Bäckermeister aus Bernsdorf in Sachsen wurde mit großer Mehrheit von der Mitgliederversammlung zum Nachfolger von Michael Wippler gewählt. Seit 1989 engagiert sich der 59-Jährige ehrenamtlich für das Bäckerhandwerk, zuletzt als Landesobermeister des Landesinnungsverbandes Saxonia. Seit 2012 ist der Unternehmer zudem Aufsichtsratsvorsitzender der BÄKO Ost, von 2011 bis 2021 war er Präsident des sächsischen Handwerkstages und ist seit Oktober 2023 Vizepräsident des internationalen Bäckerverbandes UIBC.

Jürgen Hinkelmann wurde als Vizepräsident im Amt bestätigt. Ebenfalls zum Vizepräsidenten gewählt wurde Matthias Grenzer, Landesinnungsmeister aus Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Präsidiumsmitglieder sind Heinrich Traublinger aus Bayern sowie Andreas Schmitt, Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Südwest.

Neu gewählter Hauptgeschäftsführer ist Friedemann Berg, der seit 2011 als stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Justiziar für den Verband tätig ist.



Roland Ermer (r.) steht jetzt an der Spitze des Bäckerhandwerks, Michael Wippler wird Ehrenpräsident des Zentralverbands.

Der Verband ernannte Michael Wippler zum Ehrenpräsidenten. Den ehemaligen Präsidiumsmitgliedern Maren Andresen und Wolfgang Schäfer verlieh der Verband die Ehrenmitgliedschaft. Für seine Verdienste um die Backbranche erhielt zudem Hartmut Grahn die Ehrennadel des Bäckerhandwerks.

FOTOWETTBEWERB

VIelfALT UND TOLERANZ SICHTBAR MACHEN

Die Handwerkskammer Dortmund startet einen Fotowettbewerb zum Thema Diversity. Der Photo.Award der HWK Dortmund lädt Profi-, Nachwuchs- und Hobby-Fotografen aus ganz Deutschland ein, die Vielfalt im Handwerk mit der Kamera festzuhalten und auf kreative Weise zu präsentieren.

Mögliche Motive können Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Behinderung, Menschen aller Altersgruppen, der LGBTQIA*-Community, aber auch Frauen oder diverse Teams sein. Die Beiträge sollten mindestens aus einem Einzelbild oder aus einer Serie von maximal sechs Bildern bestehen und das Thema auf künstlerisch-konzeptionelle, illustrative, journalistisch-dokumentarische Weise beschreiben und interpretieren.



Anmeldeschluss ist der 4. Februar 2024

Interessierte können sich über das Anmeldeformular auf der Landingpage des Fotowettbewerbs mit ihrer fotografischen Arbeit bewerben. Weitere Informationen gibt es online in den ausführlichen Teilnahmebedingungen.

hwk-do.de/photoaward

Handwerksblatt Online-Adventskalender

Zu gewinnen gibt es **24**
großartige **Überraschungen.**
Mitmachen lohnt sich!



Bosch Professional
Akku-Bohrschrauber



Haix CONNEXIS Safety+



BP® Leichte Stretch-
Softshelljacke



Sortimo T-BOXX 320



Makita Akku-Kombo-Kit



Foto: © iStock/EKIN KIZILKAYA



[handwerksblatt.de/
adventskalender](http://handwerksblatt.de/adventskalender)

Der Online-Adventskalender ist vom 1.12.2023 bis zum 24.12.2023 auf der Website handwerksblatt.de erreichbar. Während dieser Zeit können Mitspieler durch die Beantwortung der Quizfrage des jeweiligen Adventstages an dem Gewinnspiel teilnehmen. Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Teilnehmern ermittelt. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/adventskalender

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON



GESCHÄFTSKUNDEN

Ein Feuerwerk an Änderungen

DAS NEUE JAHR STARTET MIT EINER VIELZAHL AN GESETZEN UND REGELUNGEN, DIE BÜRGER UND BETRIEBE ENTLASTEN SOLLEN, DIE ABER AUCH DIE EINE ODER ANDERE BÜROKRATISCHE AUFLAGE BESCHEREN.

Ob Technik, Verkehr, Arbeitsrecht oder Steuern: 2024 bringt viel Neues.

2024

Texte: Kirsten Freund und Anne Kieserling

Mit dem Jahreswechsel stehen wichtige Änderungen an, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Steuerzahler, Autofahrer und Immobilienbesitzer betreffen. Etliche neue Vorschriften, Grenzwerte und Verordnungen stehen schon fest. Andere wichtige Gesetze, die (Steuer-)Entlastungen für Unternehmen und Bürger versprechen, sind als Folge des Haushalts-Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch in der Schwebe. Ebenfalls noch nicht absehbar sind die Konsequenzen, die das Urteil auf Förderprogramme des Bundes hat. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie im Internet unter handwerksblatt.de/2024.



A

Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten können ab 2024 elektronisch an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mitgeteilt werden. Ab 2028 wird die digitale Meldung zur Pflicht.

Arbeitszeiterfassung

Laut einem Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums müssen Unternehmen sicherstellen, dass die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter genau erfasst wird. Der Entwurf sieht vor, dass die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten elektronisch aufgezeichnet wird. Tarifparteien können jedoch Ausnahmen vereinbaren. Auch Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern sind ausgenommen. Das Gesetz sollte längst verabschiedet sein, ist aber noch in der Ressortabstimmung.

Arbeitnehmersparzulage

Die Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage steigen auf 40.000 Euro für Ledige und auf 80.000 Euro für Verheiratete.

Ausgleichsabgabe

Betriebe und Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen künftig eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe.

Azubi-Mindestlohn

Die monatliche Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende liegt 2024 im ersten Lehrjahr bei 649 Euro, im zweiten bei 766 Euro, im dritten bei 876 Euro und im vierten Lehrjahr bei 909 Euro. Ausnahmen gibt es bei branchenspezifischen Azubi-Mindestlöhnen.

B

Blackbox fürs Auto

Ab 7. Juli müssen alle neu zugelassenen Pkw sowie Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen eine Black Box haben. Die Einführung des »Event Data Recorder« (EDR) durch eine EU-Verordnung soll die Aufklärung von Unfällen erleichtern.

Bürgergeld

Die Regelsätze des Bürgergeldes sollen 2024 deutlich ansteigen: Alleinstehende Erwachsene sollen beispielsweise ab Januar 563 Euro im Monat erhalten – 61 Euro mehr als bisher.

C

Cannabis

Die geplante Teil-Legalisierung von Cannabis soll im Frühjahr 2024 in Kraft treten. Laut den Plänen darf ein Erwachsener dann legal 25 Gramm Gras besitzen und zu Hause bis zu drei Pflanzen ziehen. Auch Anbauvereinigungen sind möglich.

D

Deutschlandticket

Auch im kommenden Jahr soll es ein deutschlandweit gültiges Monatsticket für den ÖPNV geben. Unklar ist noch, ob es bei dem Preis von 49 Euro bleibt.

E

E-Autos: Geldwerter Vorteil

Für die Ermittlung des geldwerten Vorteils bei der Privatnutzung von betrieblichen E-Autos, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2030 angeschafft werden, ist bei der 1-Prozent-Regelung nur ein Viertel des Bruttolistenpreises oder bei der Fahrtenbuchmethode ein Viertel der Anschaffungskosten beziehungsweise vergleichbaren Aufwendungen als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Dies gilt bislang nur, wenn der Bruttolistenpreis nicht mehr als 60.000 Euro beträgt. Für Fahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2023 angeschafft werden, soll diese Grenze auf 70.000 Euro steigen. Beschlossen ist diese Neuregelung allerdings noch nicht.

E-Autoförderung (Umweltbonus)

Ab 2024 soll der Bundesanteil der Förderung für E-Autos mit Nettolistenpreis bis zu 45.000 Euro voraussichtlich 3.000 Euro statt bisher 4.000 Euro betragen. Fahrzeuge mit höherem Nettolistenpreis erhalten keine Förderung mehr. Nur Privatpersonen erhalten diese Bafa-Förderung. Der Herstellerzuschuss kommt noch dazu, er beträgt 2024 1.500 Euro (50 Prozent der Bundesförderung). Für E-Autos über 45.000 Euro Nettolistenpreis entfällt der Umweltbonus ab 2024 vollständig. Möglicherweise wird die Förderung aber auch komplett gestrichen.

Elterngeld

Die Ampel-Koalition plant eine neue Einkommensgrenze für das Elterngeld: Ab April soll die Grenze für Paare

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2024



Ab 2024 soll es nur noch für E-Autos unter 45.000 Euro einen Umweltbonus geben.



Foto: © iStock.com/adventr

von bislang 300.000 auf 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen gesenkt werden. Ein Jahr später soll sie auf 175.000 Euro sinken. Die Grenze sinkt also nicht so stark wie ursprünglich vorgesehen – geplant waren zunächst 150.000 Euro.

Energiepreisbremsen

Die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme laufen am 31. Dezember 2023 aus. Die Bundesregierung wollte sie zunächst bis Ende März 2024 verlängern.

E-Rezepte

Vertragsärztinnen und -ärzte sollen ab 2024 für verschreibungspflichtige Arzneimittel elektronische Rezepte ausstellen. Die Praxen müssen aber für Patienten, die das wünschen, einen Papierausdruck anbieten.

Erwerbsminderungsrente

Etwa drei Millionen Menschen in Deutschland beziehen eine Erwerbsminderungsrente. Sie dürfen sich ab Juli 2024 über mehr Geld freuen. Wie viel mehr es gibt, hängt vom Rentenbeginn ab: Lag dieser zwischen 2001 und Juni 2014, gibt es einen Zuschlag von 7,5 Prozent. Wer die Rente erstmals zwischen Juli 2014 und Dezember 2018 bezogen hat, erhält einen Zuschlag von 4,5 Prozent.

Europawahl

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet vom 6. bis 9. Juni 2024 statt. Das Deutsche Handwerksblatt wird der Wahl im Mai einen Themenschwerpunkt widmen.

F

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das reformierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll dafür sorgen, dass qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten künftig leichter in Deutschland arbeiten können. Seit November 2023 tritt es schrittweise in Kraft. Zum Beispiel wurde bereits die unter anderem für das Baugewerbe wichtige Westbalkanregelung entfristet.

Führerschein umtauschen

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten grauen oder rosa Papierführerschein unterwegs. Diese Dokumente verlieren seit Juli 2022 schrittweise ihre Gültigkeit – und zwar abhängig vom Geburtsjahr. Bis 19. Januar 2024 müssen nun diejenigen, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, ihre Dokumente in das neue Scheckkarten-Format umtauschen.

G

Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz)

2024 tritt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. In die meisten Neubauten müssen ab dann Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie eingebaut werden. Für alle anderen Gebäude gelten Übergangsfristen und verschiedene technologische Möglichkeiten. Zudem soll es eine umfangreiche Förderung geben.



Geldwäsche

Oldtimer, teure Uhren, Antiquitäten – manche Luxusartikel stehen im Verdacht, dass sie auch zur Geldwäsche dienen. Unternehmen, die solche Produkte anbieten (sogenannte »Güterhändler«), sind genau wie Banken oder Immobilienmakler zur Geldwäscheprävention verpflichtet. Neu ist, dass für sie ab 2024 eine FIU-Registrierungspflicht besteht. Sie müssen sich im Meldeportal »goAML Web« der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen registrieren.

Gerüstbau

Bislang dürfen viele Gewerke noch Arbeits- und Schutzgerüste aufstellen. Diese Erlaubnis wird zum 1. Juli 2024 neu geregelt. Anderen Handwerkern als den Gerüstbauern ist es dann nur noch erlaubt, Arbeits- und Schutzgerüste im Zusammenhang mit der eigenen Leistung aufzustellen.

Gesundheitsschädliche Stoffe

Per- und polyfluorierte Stoffe (PFAS) sind gesundheitsschädlich und unter anderem in Feuerlöschern enthalten. Ab 2024 werden diese PFAS verboten. Alte Feuerlöscher müssen dann ersetzt werden.

Inflationsausgleichsprämie

Arbeitgeber, die das noch nicht getan haben, können allen Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Inflation zumindest etwas abzufedern. Deadline ist der 31. Dezember 2024. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen. Der Spielraum für Arbeitgeber ist groß. Die Inflationsausgleichsprämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate.



Foto: © iStock.com/montellib

K

Kinderkrankengeld

Künftig soll der Arztbesuch mit dem Kind für das Attest erst ab dem vierten Krankheitstag notwendig sein. Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Eltern beantragen es bei der Krankenkasse. Außerdem sollen Eltern 2024 und 2025 15 Tage statt wie vor der Pandemie zehn Arbeitstage pro Kind (bis zum zwölften Lebensjahr) Kinderkrankengeld beziehen können, Alleinerziehende 30 Arbeitstage statt wie bisher 20.

Krankenkassenbeitrag für Selbstständige

Freiwillig versicherte Selbstständige haben künftig mehr Zeit, ihre Steuerunterlagen bei ihrer Krankenkasse einzureichen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Kassen nun, die Einkommensnachweise ihrer Versicherten auch dann noch zu berücksichtigen, wenn die Frist von drei Jahren bereits verstrichen ist. Die Versicherungen müssen außerdem ihre Beiträge rückwirkend senken, wenn sie wegen fehlender Steuerunterlagen den Höchstsatz von monatlich 800 Euro verlangt hatten.

Krankenkassen-Zusatzbeitrag

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für 2024 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent erhöht.

Künstlersozialabgabe

Der Abgabesatz zur Künstlersozialkasse bleibt 2024 unverändert bei 5,0 Prozent.

L

Ladekabel

Bis Ende 2024 wird USB-C zum neuen Standard-Kabel für alle Smartphones, Digitalkameras, Kopfhörer, Tablets, tragbare Videospielekonsolen, Tastaturen, E-Reader, Navigationsgeräte, Headsets und tragbare Lautsprecher. Das Bundeskabinett hat hierzu eine Änderung des Funkanlagengesetzes beschlossen. Ab 2026 wird der Ladestandard auch für Notebooks gelten.

Lieferketten

Ab Januar 2024 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern. Mittelbar sind allerdings auch kleine und mittlere Unternehmen betroffen, stellt das Bundesamt

für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle klar. Das Gesetz verlangt von Großunternehmen, ihren Zulieferern aufzugeben, dass auch diese die Vorgaben einhalten und »entlang der Lieferkette angemessen adressieren«.

Lkw-Maut: HandwerkerAusnahme bleibt

Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht auf Autobahnen und Bundesstraßen auch für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelpenden fahren. Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten Ausnahmeregelungen erreicht werden. Bereits im Dezember 2023 ist allerdings die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich gestiegen. Der ZDH weist darauf hin, dass in Zukunft für die Zuordnung zu einer Gewichtsklasse nicht mehr das »zulässige Gesamtgewicht« ausschlaggebend ist, sondern die »technisch zulässige Gesamtmasse«. Betriebe müssen prüfen, ob sie neu unter die Mautpflicht fallen.

M

Mehrwertsteuer in der Gastronomie

2024 laufen die Steuererleichterungen, die seit der Pandemie vorübergehend für Speisen in der Gastronomie galten, aus. Nach mehrfacher Verlängerung soll der Mehrwertsteuersatz wieder von sieben auf 19 Prozent steigen. Die ebenfalls zunächst nur temporär ermäßigten Sätze der Biersteuermengentafel wurden hingegen dauerhaft entfristet, was eine gute Nachricht für kleinere Brauereien ist.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2024 von 12 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto in der Stunde. Auch einige Branchen-Mindestlöhne steigen im Laufe des Jahres.

Minijobs

Bisher mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Stunden ihrer Minijobber reduzieren, wenn der Mindestlohn angehoben wurde. Da der Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 aber miteinander verbunden sind, reduziert sich die maximale Arbeitszeit im Minijob ab 2024 trotz des höheren gesetzlichen Mindestlohns nicht. Diese liegt bei etwa 43 Stunden monatlich. Die Jahresverdienstgrenze liegt 2024 bei etwa 6.456 Euro (monatlich 538 Euro).

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2024



Foto: © iStock.com/Agustin Vai



Die maximale Arbeitszeit erhöht sich ab 2024 im Minijob nicht.

N

NiSV (Strahlenschutzverordnung)

Seit Anfang 2023 gilt die neue Strahlenschutzverordnung (NiSV). Eine Vielzahl von Geräten darf nur noch mit entsprechendem Fachkundenachweis genutzt werden. Die Fachkunde erwirbt man durch die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Schulung. NiSV-Schulungsanbieter dürfen künftig aber nicht mehr selbst prüfen. Ab 2024 kann man nur noch bei anerkannten Anbietern die Fortbildung machen, und es gibt Verfahren zur Überprüfung der Schulungsanbieter, außerdem übernehmen die Zertifizierungsstellen die Prüfungen.

P

Personengesellschaftsrecht

Zum 1. Januar 2024 tritt das modernisierte Personengesellschaftsrecht (MoPeG) in Kraft. Wichtigste Änderung: Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird als rechtsfähig anerkannt.

Pfand auf Milchgetränke

Ab Januar 2024 gilt die Pfandpflicht auch für Milch- und Milchmodergetränke, wenn sie in Einwegkunststoffflaschen zwischen 0,1 Liter und drei Liter verkauft werden. Unternehmen mit einer Verkaufsfläche von weniger als 200 Quadratmetern müssen nur die Art Einwegflaschen zurücknehmen, die sie selbst im Sortiment haben.

Q

Qualifizierungsgeld

Das neue Qualifizierungsgeld soll ab dem 1. April 2024 vom Strukturwandel betroffene Unternehmen bei der Qualifizierung ihrer Fachkräfte unterstützen. Das Qualifizierungsgeld ist eine Entgeltersatzleistung, die von der Agentur für Arbeit an Beschäftigte geleistet werden soll. Dieses soll steuerfrei gestellt werden, jedoch dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Die Weiterbildungskosten, die der Arbeitgeber trägt, sollen auch steuerfrei gezahlt werden können.

R

Rechengrößen der Sozialversicherung

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wird ab dem 1. Januar 2024 69.300 Euro betragen. Die Beitragsbemessungs-

grenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung wird bei bundesweit einheitlich 5.175 Euro monatlich (62.100 Euro jährlich) liegen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung liegt dann bei 7.550 Euro monatlich (90.600 Euro jährlich) in den alten Bundesländern und bei 7.450 Euro monatlich (89.400 Euro jährlich) in den neuen Bundesländern. In der knappschaftlichen Rentenversicherung werden es 111.600 Euro jährlich (9.300 Euro monatlich) in den alten Ländern und 110.400 Euro jährlich (9.200 Euro monatlich) in den neuen Ländern sein. Die monatliche Bezugsgröße in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt ab dem Jahr 2024 im Rechtskreis West 3.535 Euro monatlich oder 42.420 Euro jährlich, im Rechtskreis Ost sind es 3.465 Euro monatlich oder 41.580 Euro jährlich.

Rentenbesteuerung

Die Bundesregierung plant, dass der Übergang zur vollständigen Besteuerung von Renten und Pensionen bis zum Jahr 2058 verzögert wird (statt 2040).

S

SV-Meldeportal

Im Oktober ist das neue Portal, das »SV-Meldeportal« gestartet, das ab 1. März 2024 das Meldeportal sv.net ersetzen wird. Letzteres wird dann abgeschaltet. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich für das neue Portal registrieren. Für die Registrierung und das Login benötigt man ein Elster-Zertifikat.

Solarpaket I

Wer an seiner Wohnung ein Steckersolargerät – auch Balkonkraftwerk genannt – installieren will, wird es künftig einfacher haben. Auch mit anderen Maßnahmen soll der Ausbau der Photovoltaik beschleunigt werden.

Strompreispaket

Die Bundesregierung will Unternehmen mit besonders stromintensiver Produktion massiv entlasten. Die Stromsteuer soll ab 2024 bis einschließlich 2028 stark gesenkt werden: von derzeit 1,537 Cent je Kilowattstunde auf 0,05 Cent je Kilowattstunde – das ist der Mindestwert, den die Europäische Union zulässt. Davon sollen alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes profitieren. Die Entlastung durch die Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte für das erste Halbjahr 2024 ist bereits beschlossen.



Foto: © iStock.com/GalfridKleber



Für Betriebe mit stromintensiver Produktion will die Bundesregierung ab 2024 die Stromsteuer senken.

T

Telefonische Krankschreibung

Wer an einer Erkrankung der oberen Atemwege leidet, kann sich nach telefonischer Rücksprache mit dem Arzt krankschreiben lassen. Diese Regelung gilt voraussichtlich erneut ab dem 7. Dezember 2023.

Tierhaltungskennzeichnung

Auf vielen Fleischpackungen im Handel ist eine »Haltingsform« der Tiere zwischen 1 und 4 angegeben. Diese Angabe ist noch freiwillig. Künftig muss die Tierhaltungsform bei Fleisch aus Deutschland aber verpflichtend angegeben werden. Ab 2024 gilt das zunächst für Schweinefleisch. Die Neuerung betrifft frisches, gekühltes, tiefgefrorenes, verpacktes und nicht verpacktes Fleisch im Lebensmittelhandel, an Bedientheken und in Fachgeschäften.

Transparenzregister

Ab dem 1. Januar 2024 müssen alle wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen in das Transparenzregister eingetragen sein. Die letzten Übergangsfristen für Personengesellschaften, etwa für die Kommanditgesellschaften oder für Stiftungen, laufen aus. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) mussten sich bisher noch nicht registrieren lassen. Aber ab 2024 gilt auch für GbRs, die in das neue Gesellschaftsregister eingetragen werden, eine Mitteilungspflicht.

U

UEFA Fußball Europameisterschaft

Vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland statt. Wie auch bei früheren Turnieren müssen Unternehmen wieder strenge Vorschriften beachten, wenn sie die EM zum Anlass für Werbeaktionen nehmen. Das gilt auch für Werbeaktionen im Rahmen der Olympischen Spiele in Paris.

W

Wachstumschancengesetz

Es soll zahlreiche Erleichterungen im Steuerrecht für Selbstständige und Unternehmen bringen: Das Wachstumschancengesetz aus dem Bundesfinanzministerium. Der Bundesrat hat dem Gesetz allerdings im November keine Zustimmung gegeben und es in den Vermittlungsausschuss geschickt. Dort soll ein

Kompromiss gefunden werden. Die Länder kritisieren unter anderem finanzielle Belastungen, aber auch teilweise zu hohen bürokratischen Aufwand. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mahnt die Politik an, das Gesetz schnell zu verabschieden. »Und die beabsichtigten Investitionsanreize und Entlastungen dürfen nicht zusammengestrichen werden«, so ZDH-Präsident Jörg Dittrich. »Aus Sicht des Handwerks sind es gerade diese Zukunftsinvestitionen, die langfristig die Steuereinnahmen sichern würden und die es braucht, um einen leistungsfähigen Staat am Laufen zu halten. Denn nur bei einer guten wirtschaftlichen Entwicklung ist sichergestellt, dass die Steuereinnahmen stabil bleiben.« Geplant ist unter anderem Folgendes:

Aufbewahrungsfristen

Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege nur noch acht Jahre lang archivieren müssen.

Degressive Abschreibung für Unternehmen

Vorgesehen ist eine degressive Abschreibung für Unternehmen in Höhe von bis zu 25 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ab dem 1. Oktober 2023 und vor 2025 angeschafft oder hergestellt werden.

Degressive Abschreibung für Wohngebäude

Zum Wachstumschancengesetz gehört auch eine Sonderabschreibung von sechs Prozent der Investitionskosten für den Wohnungsbau oder Wohnungskauf. Die degressive AfA für Wohngebäude würde befristet für sechs Jahre gelten, wenn das Bauvorhaben ab dem 1. Oktober 2023 und vor dem 30. September 2029 begonnen wurde. Vorausgesetzt wird mindestens der Effizienzstandard 55 (EH55).

Freigrenze für Vermietung und Verpachtung

Ab dem Veranlagungszeitraum 2024 soll es eine Steuerfreigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.000 Euro geben. Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, können die Einnahmen auf Antrag als steuerpflichtig behandelt werden.

Firmenfeiern und Geschenke

Die Freigrenze für betriebliche Geschenke soll von derzeit 35 Euro auf 50 Euro erhöht werden. Der Freibetrag für Betriebsveranstaltungen soll von 110 auf 150 Euro je Feier steigen. Möglich wären wie bisher ein bis zwei Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Sommerfest, Betriebsausflug etc.) pro Jahr.

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2024



**Einen
aktuellen Stand**
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2024



Forschung und Entwicklung in Unternehmen

Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen soll verbessert werden. Der förderfähige Anteil der Kosten bei einer Auftragsforschung soll von 60 auf 70 Prozent steigen und der maximale Förderbetrag der Zulage von einer auf drei Millionen Euro angehoben werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Betrag, den Unternehmen im Jahr der Anschaffung sogenannter »geringwertiger Wirtschaftsgüter«, kurz GWG, vollständig abziehen können, soll von 800 auf 1.000 Euro (netto) erhöht werden. Die führenden Wirtschaftsverbände in Deutschland begrüßen in ihrer Stellungnahme zum Gesetz die Anhebung der Grenzen für die Sofortabschreibung bei den GWG und der Beträge bei Poolabschreibungen (von 1.000 Euro auf 5.000 Euro bei einer Abschreibungsdauer von drei statt fünf Jahren).

Investitionsprämie für den Klimaschutz

Dies ist ein Kernvorhaben des Wachstumschancengesetzes: Alle Unternehmen, die in umweltfreundliche Ausrüstung oder Projekte investieren, sollen ab dem 1. März 2024 eine Prämie von 15 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erhalten können. Die maximale Förderung würde 200 Millionen Euro betragen, und pro Förderzeitraum sollen zwei Anträge möglich sein. Die Voraussetzungen für die Prämie müssen durch Expertisen zertifizierter Energieberater oder Energiemanager nachgewiesen werden.

Sonderabschreibung

Die Sonderabschreibung nach § 7g Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) beträgt derzeit bis zu 20 Prozent der Investitionskosten. Sie gilt für Betriebe, die die Gewinngrenze von 200.000 Euro im Jahr, das der Investition vorangeht, nicht überschreiten. Sie soll auf bis zu 50 Prozent erhöht werden.

Thesaurierung

Die Verbesserungen bei der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG sollen bereits ab 2024 gelten.

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Der Schwellenwert zur Befreiung von der Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen soll von 1.000 Euro auf 2.000 Euro steigen. Mehr Unternehmen müssen dann nur noch jährlich eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung abgeben.

Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung

Unternehmen mit Umsätzen bis 800.000 Euro können künftig beantragen, die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten statt nach vereinbarten Entgelten zu berechnen. Aktuell liegt die Umsatzgrenze bei 600.000 Euro.

Verpflegungspauschalen

Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen sollen 2024 von 28 auf 30 Euro für mehrtägige Reisen steigen und auf 15 Euro (statt 14) für An- oder Abreisetage sowie für Tage mit über achtstündiger Abwesenheit von der Wohnung oder ersten Tätigkeitsstätte.

Verlustvortrag

Die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages könnte temporär von derzeit 60 Prozent auf 75 Prozent steigen. Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wann der Vermittlungsausschuss zum »Wachstumschancengesetz« zusammenkommen wird.

Z

»Zukunft Handwerk«: Wer wird Miss und Mister Handwerk 2024?

Der Kongress »Zukunft Handwerk« in München soll vom 28. Februar bis 1. März in die zweite Runde gehen. Es geht bei dem Kongress parallel zur Internationalen Handwerksmesse (28. Februar bis 3. März) darum, Innovationen kennenzulernen, sich zu vernetzen und Wege für die aktuellen Herausforderungen des Handwerks zu finden. Im Rahmen des Kongresses »Zukunft Handwerk« werden auch Miss und Mister Handwerk 2024 gewählt. Hier entscheidet sich, wer ein Jahr lang das Deutsche Handwerk repräsentieren wird.



Mindern Fahrten zur Meisterschule die Steuer?

OB DIE REISEKOSTEN ZUR MEISTERSCHULE BEI DER STEUER ABSETZBAR SIND, HÄNGT DAVON AB, OB MAN DEN MEISTERVORBEREITUNGSKURS MIT ODER OHNE UNTERSTÜTZUNG DES ARBEITGEBERS BESUCHT, URTEILTE DAS NIEDERSÄCHSISCHE FINANZGERICHT.

Ein Arbeitnehmer hat über mehrere Jahre Meistervorbereitungskurse besucht und die Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen. Das geschah allerdings nahezu komplett ohne das Zutun des Arbeitgebers. Der Mann hat die Kurse während seines bezahlten und unbezahlten Urlaubs besucht, Überstunden abgebaut und von seinem Arbeitgeber zehn Tage Bildungsurlaub erhalten. Während der Teilnahme am Lehrgang Teil 1 und 2 war er zudem anfangs arbeitsunfähig erkrankt. Sein Chef hatte lediglich den Impuls für die Teilnahme an dem Meistervorbereitungskurs gegeben und seinem Mitarbeiter dafür Büroräumlichkeiten, einen PC und Materialien zur Verfügung gestellt. Finanziell beteiligte sich der Betrieb darüber hinaus nicht an den Kursgebühren. Mit der Folge, dass der Meisterschüler seine Reisekosten nicht im Rahmen »tatsächlicher Fahrtkosten« vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann - wie es bei einer Dienstreise der Fall gewesen wäre.



Je nachdem, wie weit die Meisterschule entfernt ist, kann einiges an Fahrtkosten zusammenkommen.

ENTFERNUNGSPAUSCHALE

Die Entfernungspauschale mindert das steuerpflichtige Einkommen von Arbeitnehmern und Selbstständigen. Für die Berechnung gilt die einfache Entfernung von der Wohnung zum Arbeitsplatz. Für jeden vollen Kilometer der ersten 20 Kilometer zwischen Wohnung und »erster Tätigkeitsstätte« beträgt sie 30 Cent pro Kilometer. Ab dem 21. Kilometer steigt die Entfernungspauschale (auch Pendlerpauschale oder Kilometerpauschale) auf 38 Cent pro Kilometer (seit 1. Januar 2022). Diese Regelung gilt nach aktuellem Stand bis 2026.

Laut einem Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts fand (Az.: 4 K 20/23) der Kurs »außerhalb des Dienstverhältnisses« statt. Und das, obwohl der Mann die ganze Zeit bei seinem Arbeitgeber angestellt war und auch weiterhin seinen Lohn bekam. Der Arbeitgeber habe den Mitarbeiter nicht konkret angewiesen, den Meistervorbereitungskurs zu absolvieren, sondern lediglich sein Interesse dahingehend kundgetan, so die Finanzrichter. Außerdem habe er ihn für die Bildungsmaßnahme nicht freigestellt.

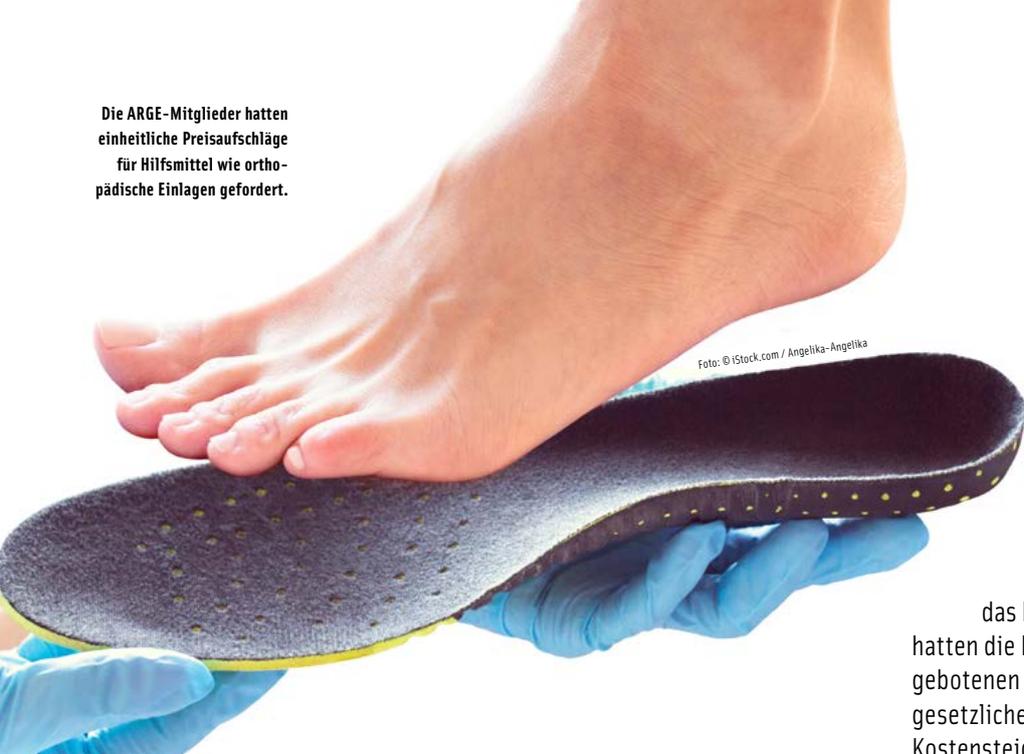
Der Kläger darf daher nur die Entfernungspauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und der »ersten Tätigkeitsstätte« geltend machen (Infokasten). Die Fahrtkosten dürfen also nicht in voller Höhe abgezogen werden. Auch Verpflegungsmehraufwendungen dürfen nicht abgezogen werden, weil es sich beim Aufsuchen der ersten Tätigkeitsstätte nicht um eine auswärtige berufliche Tätigkeit handelt, urteilten die Richter.

KF



Das Finanzgericht ließ die Revision zum Bundesfinanzhof zu, damit dieser »höchststrichertlich« kären kann, wann eine Bildungseinrichtung innerhalb beziehungsweise außerhalb des Dienstverhältnisses besucht wird.

Die ARGE-Mitglieder hatten einheitliche Preisaufschläge für Hilfsmittel wie orthopädische Einlagen gefordert.



GESUNDHEITSHANDWERKE

STREIT UM HILFSMITTEL IST BEENDET

Das Bundeskartellamt hat Preisabsprachen der Arbeitsgemeinschaft von Hilfsmittelverbänden (ARGE) beendet. Das Amt hatte ein Verfahren geführt wegen wettbewerbswidriger Preisaufschläge der ARGE zulasten der gesetzlichen Krankenkassen.

Mitglieder der ARGE waren Sanitätshaus Aktuell AG, EGROH, rehaVital, Reha-Service-Ring, Cura-San und Bundesinnungsverband Orthopädietechnik. Die ARGE repräsentierte damit etwa 80 Prozent der relevanten Leistungserbringer-Standorte der reha-technischen Hilfsmittel bundesweit. Damit tritt sie im Rahmen ihrer gemeinsamen Verhandlungen gegenüber den Krankenkassen als Quasi-Monopolistin auf. Hilfsmittelanbietern ist es erlaubt, sich zu bundesweiten Verbänden zusammenzuschließen, um gemeinsam Verhandlungen mit Krankenkassen über die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Hilfsmitteln zu führen.

Spätestens seit September 2021 hatten die ARGE-Mitglieder gegenüber den Krankenkassen einheitliche Preisaufschläge für Hilfsmittel bei bestehenden Versorgungsverträgen gefordert. Sie konnten diese auch vielfach durchsetzen. Das wurde gegenüber den Krankenkassen mit kostenrelevanten Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet (gestiegene Fracht-, Liefer- und Rohstoffkosten). Im März 2022 hatte das Bundeskartellamt dagegen ein Verfahren eingeleitet und im Januar 2023 eine Abmahnung an die ARGE-Mitglieder verschickt.

Die kartellrechtliche Grenze sah das Amt hier überschritten, weil alle maßgeblichen Verbände in einem Ausmaß kooperierten, dass der Wettbewerb fast vollständig zum Erliegen gekommen sei. Selbst unvorhergesehene Kostensteigerungen rechtfertigten nicht den Versuch, über Angebotsmonopole pauschale Preiserhöhungen durchzusetzen, betonte das Bundeskartellamt. Die ARGE-Mitglieder hatten die Preisaufschläge für praktisch sämtliche angebotenen Produkte und Leistungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen gefordert, ohne die realen Kostensteigerungen leistungsbezogen zu kalkulieren.

ARGE ist aufgelöst

Die Beteiligten haben nun auf einen Kartellrechtsprozess verzichtet und die ARGE aufgelöst. Die betroffenen Verträge sind gekündigt oder aufgehoben und die Beteiligten haben zugesichert, von dem bestandenen Verhalten auch in Zukunft Abstand zu nehmen. Die Zusagen hat das Bundeskartellamt für verbindlich erklärt, so dass das Verfahren beendet ist.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, erklärte dazu: »Die ARGE hatte den Zweck, den Preiswettbewerb gegenüber Krankenkassen quasi auszuschalten und diese Praxis haben wir mit unserem Verfahren rasch beendet.« Verhandlungen durch Arbeitsgemeinschaften oder Verbände seien für eine effiziente Versorgung erforderlich und gesetzlich vorgesehen. »Wenn aber der Preiswettbewerb, hier sogar auf oberster Verbandsebene, über ein koordiniertes Vorgehen de facto ausgeschaltet wird, ist eine rote Linie überschritten«, betonte der Kartellwächter.

Individuelle Verhandlungen sind weiter möglich

Bei dem Verfahren ging es allerdings nicht um die Zulässigkeit von Verträgen einzelner ARGE-Mitglieder einschließlich der mit ihnen verbundenen Unternehmen. Für die Arbeit des Bundesinnungsverbands für Orthopädie-Technik (BIV-OT) bedeutet dies, dass er als Spitzenverband auch weiterhin für die von ihm vertretenen Betriebe beitragsfähige und am Wirtschaftlichkeitsprinzip orientierte Verträge mit den Kostenträgern verhandeln und abschließen darf. So kann sich der BIV-OT weiterhin für die individuelle, qualitätsgesicherte und wohnortnahe Hilfsmittelversorgung durch seine Mitgliedsunternehmen einsetzen, betonte der Verband in seiner Pressemitteilung.

Der BIV-OT vertritt als Spitzenverband mehr als 4.500 Sanitätshäuser und orthopädietechnische Werkstätten mit über 48.000 Beschäftigten. **AKI**

ARBEITSRECHT

WAS KANN DER CHEF TUN, WENN MITARBEITER GEGEN ISRAEL HETZEN?

Die Meinungsfreiheit ist in Deutschland ein hohes Gut und rechtlich geschützt. Äußerungen eines Beschäftigten sind daher grundsätzlich dessen Privatsache. Auch wenn der Arbeitgeber diese nicht gutheißen mag, gibt es eine rechtliche Handhabe nur dann, wenn die Äußerungen in das Arbeitsverhältnis ausstrahlen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn der Arbeitnehmer im Betrieb im Gespräch mit Kollegen das Existenzrecht des Staates Israel abstreitet. Eine Einschätzung gibt der Fachanwalt für Arbeitsrecht Prof. Dr. Michael Fuhlrott.

In den Medien wurde unlängst der Fall eines Profifußballers diskutiert, der in den sozialen Netzwerken die Aussage »Vom Fluss bis zum Meer, Palästina wird frei sein« tätigte und dafür von seinem Verein auf unbestimmte Zeit freigestellt wurde. Die Begründung: Mit der Aussage sei dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen worden. »Die Terrorangriffe der Hamas auf Israel dürften einen Angriffskrieg darstellen. Wer eine solche Handlung öffentlich billigt, macht sich nach deutschem Recht strafbar«, erläutert Fuhlrott. Gleiches könne im aktuellen Zusammenhang für Äußerungen in Betracht kommen, die dem Staat Israel das Existenzrecht absprechen. In solchen Fällen könne ein Strafverfahren drohen, so der Arbeitsrechtler.

Diese Wertung sei aber für das Arbeitsverhältnis zunächst nicht relevant: »Wie sich der Arbeitnehmer in der Freizeit verhält, ist grundsätzlich seine Sache«, betont Fuhlrott. »Selbst Straftaten in der Freizeit des Arbeitnehmers bleiben arbeitsrechtlich regelmäßig ohne Konsequenz. Ein außerdienstliches Verhalten kann nur dann Folgen haben, wenn es auf das Arbeitsverhältnis ausstrahlt oder ein Bezug zum Arbeitgeber hergestellt wird.«

Kündigung nur bei Bezug zum Betrieb

»Wenn der Arbeitnehmer aber in seiner Dienstuniform auf einer solchen Veranstaltung teilnimmt und entsprechende Aussagen von sich gibt, wird ein betrieblicher Bezug hergestellt. In diesem Fall strahlt die Handlung auf das Arbeitsverhältnis aus. »Der Arbeitgeber kann dann arbeitsrechtlich mit Abmahnung oder Kündigung reagieren«, so Fuhlrott. Gleiches gelte, wenn

die Äußerung in sozialen Netzwerken verbreitet werde, aber im Profil etwa der Name des Unternehmens genannt werde: »Kein Unternehmen muss dulden, dass sich Beschäftigte rassistisch äußern und dies durch die Nennung des Arbeitgebers auch auf diesen zurückfallen kann«, erklärt der Fachanwalt. Dasselbe gelte für Äußerungen in der Betriebskantine oder auf dem Büroflur: »Wer im Betrieb die Terrorangriffe der Hamas gegenüber Kollegen gutheißt, riskiert ebenfalls seinen Arbeitsplatz. Maßgeblich ist aber immer der Einzelfall: Von einem Arbeitnehmer, der eine besondere Außenwirkung hat wie ein Fußballprofi, ist mehr Zurückhaltung zu verlangen als von einem gewerblichen Mitarbeiter«, sagt der Experte.



! Kein Unternehmen muss dulden, dass sich Beschäftigte rassistisch äußern und dies durch die Nennung des Arbeitgebers auch auf diesen zurückfallen kann.

Kritische Anmerkungen seien hingegen immer erlaubt: »Die Meinungsäußerungsfreiheit endet nicht am Werkstor. Auch als Arbeitnehmer darf ich sachliche Kritik äußern«, betont der Anwalt. Dies gelte vor allem dann, wenn eine Situation wie der Nahost-Konflikt eine besondere historische Komplexität aufweise. Kritik am Vorgehen des israelischen Militärs ist daher nach Ansicht des Arbeitsrechtlers eine zulässige Meinungsäußerung, die Billigung von Straftaten oder das Feiern von Raketenangriffen auf Zivilisten hingegen nicht. **AKI**

MESSEKALENDER

2024

JANUAR

- 9.1. – 12.1. Heimtextil – Internationale Fachmesse für Wohn- und Objekttextilien, Frankfurt am Main
- 11.1. – 14.1. Domotex – The World of Flooring, Hannover
- 12.1. – 14.1. opti – Die internationale Messe für Optik & Design, München
- 14.1. – 18.1. imm cologne – The Interior Business, Köln
- 20.1. – 28.1. boot Düsseldorf – Internationale Bootsausstellung, Düsseldorf
- 20.1. – 21.1. INTERLOOK – Die Augenoptik-Fachmesse, Dortmund
- 26.1. – 28.1. MOTORRADWELT BODENSEE – Internationale Motorradmesse, Friedrichshafen
- 28.1. – 31.1. ISM – Die weltweit größte Messe für Süßwaren und Snacks, Köln

FEBRUAR

- 2.2. – 4.2. Baumesse Chemnitz – Regional Consumer Exhibition of construction, Chemnitz
- 10.2. – 18.2. mitteldeutsche handwerksmesse / Haus-Garten-Freizeit – Die große Einkaufs- und Erlebnismesse für die ganze Familie, Leipzig
- 19.2. – 23.2. R+T – Weltleitmesse für Rollläden, Tore und Sonnenschutz, Stuttgart
- 20.2. – 24.2. didacta – Die Bildungsmesse, Köln
- 20.2. – 22.2. digitalBAU – Fachmesse für digitale Lösungen in der Baubranche, Köln
- 27.2. – 29.2. EuroCIS – The Leading Trade Fair for Retail Technology, Düsseldorf
- 28.2. – 3.3. Internationale Handwerksmesse mit Food & Life, Handwerk & Design, Garten, München
- 28.2. – 3.3. OstseeMesse – Die Große Einkaufs- und Erlebnismesse, Rostock

MÄRZ

- 1.3. – 2.3. Fachdental Leipzig, Leipzig
- 2.3. – 4.3. Cadeaux Leipzig (Frühjahr) – Fachmesse für Geschenk- und Wohntrends mit Floriga – Fachmesse für die grüne Börse, Leipzig
- 3.3. – 6.3. Internationale Eisenwarenmesse, Köln
- 3.3. – 8.3. Light + Building – Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik, Frankfurt am Main
- 5.3. – 7.3. ITB Berlin – The World's Leading Travel Trade Show, Berlin
- 5.3. – 8.3. Dach + Holz International – Die Messe für Holzbau und Ausbau, Dach und Wand, Stuttgart

- 8.3. – 10.3. Bau! Messe! NRW! – Alles für meine vier Wände mit TasteFest, die Messe für Genießer, Dortmund
- 8.3. – 12.3. Internorga – Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien, Hamburg
- 19.3. – 22.3. Prolight + Sound – The Global Entertainment Technology Show for Light, Audio, Stage, Media + Events, Frankfurt am Main
- 19.3. – 22.3. SHK+E Essen – Fachmesse für Sanitär, Heizung, Klima und Elektro, Essen
- 19.3. – 22.3. Fensterbau Frontale + Holz Handwerk – Fenster. Tür. Fassade. + Europäische Fachmesse für Maschinenteknologie und Fertigungsbedarf, Nürnberg
- 19.3. – 22.3. Anuga FoodTec – Internationale Zuliefermesse für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Köln
- 20.3. – 21.3. Flotte! Der Branchentreff – Automobilmesse für Unternehmensfuhrparks, Düsseldorf
- 22.3. – 24.3. Beauty Düsseldorf – Der führende Branchentreff für Kosmetik, Nail, Fuß, Wellness & Spa, Düsseldorf
- 23.3. – 24.3. Cake & Bake – Die internationale Tortenmesse, Dortmund
- 23.3. – 24.3. Top Hair – Internationale Leitmesse für die Friseurbranche, Düsseldorf

APRIL

- 13.4. – 15.4. Sachsenback – Fachmesse für das Bäcker- und Konditorenhandwerk, Dresden
- 18.4. – 21.4. Intermodellbau – Messe für Modellbau und Modellsport, Dortmund
- 19.4. – 21.4. Haus & Garten Messe Saar – Die Messe für Bauen, Renovieren, Gestalten, Saarbrücken
- 22.4. – 26.4. Hannover Messe – Home of Industrial Pioneers, Hannover
- 23.4. – 26.4. FAF Farbe, Ausbau & Fassade – Die europäische Fachmesse für Fassadengestaltung und Raumdesign, Köln
- 23.4. – 26.4. IFH/Intherm – Die Fachmesse für Sanitär, Haus- und Gebäudetechnik, Nürnberg

MAI

- 9.5. – 12.5. Tuning World Bodensee – Internationales Messe-Event für Auto-Tuning, Lifestyle und Club-Szene, Friedrichshafen
- 14.5. – 17.5. OTWorld – Internationale Fachmesse und Weltkongress, Leipzig
- 28.5. – 7.6. drupa – no. 1 for printing technologies, Düsseldorf

JUNI

- | | |
|---------------|---|
| 4.6. – 6.6. | The Tire Cologne – Internationale Messe für Reifen-, Räder- und Autoservicespezialisten, Köln |
| 7.6. – 9.6. | Klassikwelt Bodensee – Messe für klassische Mobilität, Friedrichshafen |
| 11.6. – 13.6. | PCIM Europe – Internationale Fachmesse und Konferenz für Leistungselektronik, Intelligente Antriebstechnik, Erneuerbare Energie und Energiemanagement, Nürnberg |
| 19.6. – 22.6. | Stone+tec Nürnberg – Internationales Kompetenzzentrum Naturstein und Steintechnologie, Fachmesse + Kongress mit Tile+tec, Nürnberg |
| 19.6. – 21.6. | Power2Drive Europe / The smarter E Europe – Die internationale Fachmesse für Ladeinfrastruktur und Elektromobilität, München |
| 19.6. – 21.6. | Intersolar Europe / The smarter E Europe – Die weltweit führende Fachmesse für die Solarwirtschaft, München |

JULI

- | | |
|-------------|---|
| 3.7. – 7.7. | Eurobike – Internationale Fahrradmesse, Frankfurt am Main |
|-------------|---|

AUGUST

- | | |
|---------------|---|
| 21.8. – 25.8. | gamescom – Das weltweit größte Messe- und Event-Highlight für interaktive Spiele und Unterhaltung, Köln |
| 31.8. – 8.9. | Caravan Salon Düsseldorf – Die weltgrößte Messe für Reisemobile und Caravans, Düsseldorf |

SEPTEMBER

- | | |
|---------------|--|
| 6.9. – 9.9. | IFA – Consumer Electronics Unlimited, Berlin |
| 7.9. – 9.9. | Midora Leipzig – Uhren und Schmuckmesse, Leipzig |
| 7.9. – 9.9. | CADEAUX Leipzig (Herbst) – Fachmesse für Geschenk- und Wohntrends, Leipzig |
| 10.9. – 14.9. | Automechanika Frankfurt – Internationale Leitmesse der Automobilbranche für Ausrüstung, Teile, Zubehör, Management & Services, Frankfurt am Main |
| 10.9. – 14.9. | AMB – Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung, Stuttgart |
| 17.9. – 22.9. | IAA Transportation, Hannover |
| 17.9. – 20.9. | security essen – Die Leitmesse für Sicherheit, Essen |
| 18.9. – 19.9. | DMEXCO – The Meeting Place for Key Players in Digital Business, Marketing and Innovation Köln |
| 25.9. – 28.9. | Rehacare International – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege, Düsseldorf |
| 25.9. – 26.9. | Cleanzone – Internationale Fachmesse für Reinraum- und Reinheitstechnik, Hygiene und Kontaminationskontrolle, Frankfurt am Main |
| 27.9. – 29.9. | RoBau – Landesbaumesse Mecklenburg-Vorpommern, Rostock |
| 28.9. – 30.9. | SÜFFA – Fachmesse für die Fleischbranche, Stuttgart |

OKTOBER

- | | |
|-----------------|---|
| 1.10. – 6.10. | Intermot Köln – Internationale Motorrad-, Roller- und E-Bike-Messe, Köln |
| 18.10. – 19.10. | Fachdental Südwest, Stuttgart |
| 22.10. – 25.10. | glasstec – International Trade Fair for glass production, processing and products, Düsseldorf |
| 22.10. – 24.10. | interbad – Internationale Fachmesse für Schwimmbad, Sauna und Spa mit Kongress für das Badewesen, Stuttgart |
| 22.10. – 25.10. | Euroblech – Internationale Technologiemesse für Blechbearbeitung, Hannover |
| 26.10. – 29.10. | südback – Fachmesse für Bäckerei und Konditorei, Stuttgart |

NOVEMBER

- | | |
|-----------------|---|
| 5.11. – 7.11. | Arbeitsschutz Aktuell – Kongress & Fachmesse, Stuttgart |
| 5.11. – 7.11. | belektro – Fachmesse für Elektro-, Digital- und Gebäudetechnik, Berlin |
| 6.11. – 9.11. | Texcare International – Weltleitmesse für die Textilpflege, Frankfurt am Main |
| 7.11. – 9.11. | denkmal – Europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausaniierung, Leipzig |
| 7.11. – 10.11. | Mode Heim Handwerk – The shopping event for the whole family, Essen |
| 8.11. – 10.11. | Spielidee – Der größte Verkaufsplatz für Spiele, Modellbau und kreatives Gestalten in ganz Norddeutschland, Rostock |
| 9.11. – 10.11. | StyleCom – The Hair Festival – mit hairgames – Deutsche und Mitteldeutsche Meisterschaften der Friseure, Erfurt |
| 12.11. – 15.11. | electronica – Komponenten, Systeme, Anwendung und Lösungen – Weltleitmesse und Konferenz der Elektronik, München |
| 21.11. – 23.11. | GET Nord – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima, Hamburg |
| 26.11. – 28.11. | BrauBeviale – Internationale Fachmesse für die Produktion und Vermarktung von Getränken, Nürnberg |
| 29.11. – 8.12. | Essen Motor Show – Das PS-Festival für sportliche Serienfahrzeuge, Tuning & Lifestyle, Motorsport und Classic Cars, Essen |

DEZEMBER

- | | |
|---------------|--|
| 4.12. – 5.12. | VdS-BrandSchutzTage – FireSafety Cologne, Köln |
|---------------|--|

Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle Informationen zu Messen, Veranstaltungen, Kongressen aus dem Handwerk und für das Handwerk finden Sie unter: handwerksblatt.de, Themenspecial »Messen für das Handwerk«.

Kalibrierungs-Software für vertikale Bohrer

AUCH IM TISCHLERHANDWERK GILT: MAN SOLLTE NICHT BLIND DER TECHNIK VERTRAUEN. ECKHARD KUKATSCH HAT EINE SOFTWARE ENTWICKELN LASSEN, MIT DER SICH DIE VERTIKALEN BOHRER EINER CNC-MASCHINE KALIBRIEREN LASSEN.

Text: Bernd Lorenz

Im Besprechungsraum der Möbelwerkstatt Breckerfeld steht ein Sideboard. Eckhard Kukatsch streicht mit seiner Hand vorsichtig über die glatte Verbindung zwischen Seitenwand und Deckplatte. An dieser Stelle kann es schnell zu Versatz kommen, wenn die Bohrer an der Maschine zu ungenau arbeiten. Dann wird die Zwinge draufgesetzt, und es wird so lange gehämmert, bis es passt«, verweist der Tischlermeister auf die gängige Korrekturpraxis. Er öffnet die linke Tür und zeigt auf die Topfbänder. »Der Hersteller konfiguriert sie so vor, dass sie sich mit einem bestimmten Fugenmaß mühelos einklipsen lassen. Das funktioniert natürlich nicht, wenn der Bohrer eine Toleranz von vier Zehnteln hat.« Dann müssen die Bänder nachgestellt werden, um das Fehlmaß auszugleichen.

Auch Maschinen funktionieren nicht immer perfekt. Sie reagieren etwa auf äußere Einflüsse wie stark abweichende Temperaturen oder Lagerspiel. Hinzu kommen die Abnutzung oder ein Werkzeugwechsel. Entsprechend müssten Handwerker in regelmäßigen Abständen prüfen, ob sich die gebohrten Löcher tatsächlich an der erwarteten Position befinden. »Das machen aber die wenigsten Kollegen im Tischlerhandwerk«, sagt Eckhard Kukatsch.

Das händische Kalibrieren einer CNC-Maschine brauche eine gute Strategie, damit alle Bohrer in der XY-Achse gut zueinander passen. Es koste Zeit und erfordere ein hohes Maß an Konzentration. Gebe man drei Mit-



»Beim Scannen der Testplatte erkennt ein Algorithmus, ob die Ausrisse an den Rändern der Bohrung einen gewissen Toleranzwert überschritten haben, so dass es naheliegend ist, diesen Bohrer auszutauschen.«

Eckhard Kukatsch, Tischlermeister



»Macontic« ist die Kurzform für »Manufactur con Robotic«.

arbeitern eine Schieblehre, um die Abweichungen zu messen, komme man oft zu drei unterschiedlichen Ergebnissen. »Eckhard, das muss anders werden!«, hat sich der Betriebsinhaber aus Breckerfeld vorgenommen. In der digitalen Welt müsse es doch möglich sein, ein Werkzeug zu entwickeln, welches allen Tischlereien dabei hilft, ihre CNC-Maschinen stetig zu kontrollieren und neu zu kalibrieren. Das Know-how dafür hat er seit einiger Zeit quasi im eigenen Haus.

TISCHLERMEISTER KAUFT IT-FIRMA

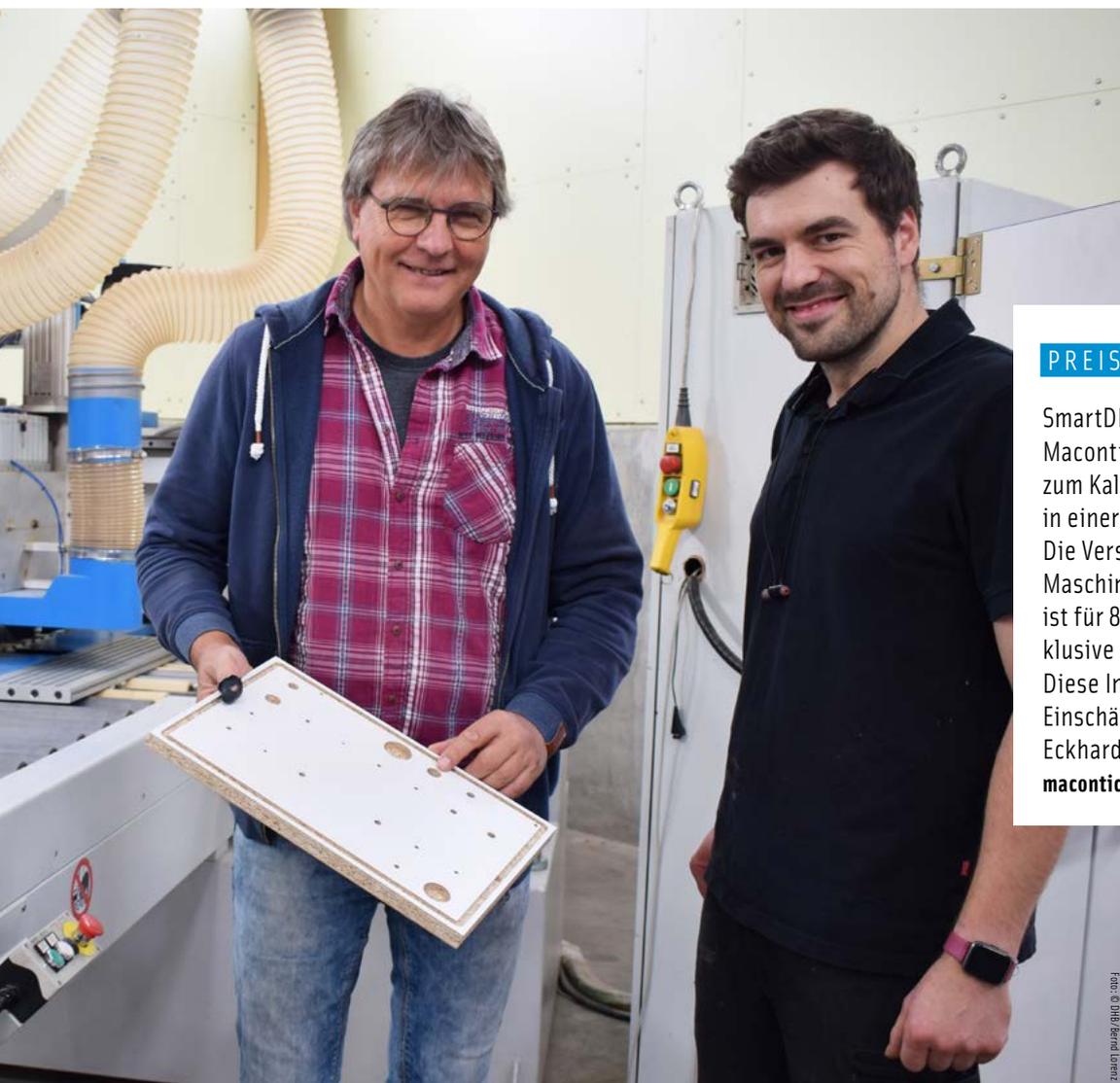
Auf der Suche nach Experten, die ihm eine Software entwickeln, um einen Roboter auch in Losgröße 1 fertigen zu lassen, stößt er nach drei Fehlschlägen auf eine kleine Firma in Duisburg. »Das waren drei Leute, die Sonderprogrammierungen für karierte Maiglöckchen gemacht haben«, erinnert er sich. Die Chemie zwischen ihnen stimmte Kukatsch zufolge von Anfang an. Die

IT-Fachleute können ihm helfen. Als ihr Arbeitgeber wegen Corona in eine finanzielle Schieflage gerät, kauft der Tischlermeister die Firma kurzerhand auf.

Mit einem Mal hat der 14-Mann-Handwerksbetrieb eine eigene IT-Abteilung. Sie wird jedoch nicht in die Möbelwerkstatt Breckerfeld eingegliedert, sondern als eigenständige GmbH & Co. KG unter dem Namen »Macontic« (die Kurzform für »Manufactur con Robotic«) geführt. Sie hat ihre Büroräume unweit der Tischlerei. Neben der Programmierung für Roboter erstellen die IT-Experten allerdings auch andere Spezial-Software. Eine davon ist SmartDIM – die Software zur Kalibrierung vertikaler Bohrer von CNC-Maschinen.

KALIBRIEREN MIT SMARTDIM

Eckhard Kukatsch geht zu einer seiner CNC-Maschine. Er legt eine Spanplatte in der Größe eines DIN-A3-



PREIS VON SMARTDIM

SmartDIM kann im Online-Shop von Macontic bestellt werden. Die Software zum Kalibrieren von vertikalen Bohrern in einer CNC-Maschine kostet 577 Euro. Die Version, mit der bis zu fünf CNC-Maschinen verwaltet werden können, ist für 817 Euro erhältlich (jeweils inklusive Mehrwertsteuer und Versand). Diese Investition amortisiert sich nach Einschätzung von Tischlermeister Eckhard Kukatsch schnell.

macontic.wpcomstaging.com

Foto: © DHB/Bernd Lorenz

Tischlermeister Eckhard Kukatsch (links; daneben Mitarbeiter Malte Frenzel) hat von seinem Programmierer-Team die Software SmartDIM entwickeln lassen. Damit können die vertikalen Bohrer einer CNC-Maschine neu kalibriert werden.

Blatts auf die Bearbeitungsfläche. Der Vakuumsauger zieht sie an. Innerhalb kürzester Zeit bohren alle in der CNC-Maschine befindlichen Bohrer in einem gleichmäßigen Raster von 50 mal 50 Millimetern ein Loch in das Musterbrett. Um dem Scanner eine bessere Orientierung zu bieten, fräst die CNC-Maschine abschließend eine rundumlaufende Nut in die Holzplatte.

SOFTWARE VERGLEICHT DIE BOHRBILDER

Die nächste Station ist der DIN-A3-Drucker im Büro. »Wir haben ein handelsübliches Gerät, das auch scannen kann. Damit die Software das Bohrbild erkennen kann, sollte der Drucker eine Auflösung von mindestens 600 dpi haben«, erklärt Eckhard Kukatsch. Nachdem der Scanner seine Arbeit getan hat, setzt sich der Tischlermeister an seinen Computer. Er wählt die zu überprüfende CNC-Maschine aus und lädt die PDF des Scans in die Kalibrierungs-Software hoch. SmartDIM konvertiert die Daten aus dem PDF, vergleicht das aktuelle Bohrbild mit den Referenzwerten der CNC-Maschine und wirft innerhalb weniger Sekunden seine Analyse auf dem Monitor aus.



Foto: © DHB/Bernad Lorenz

Das Bohrbild der CNC-Maschine. Die Löcher verteilen sich auf einem gleichmäßigen Raster von 50 mal 50 Millimetern.



Macontic befasst sich auch mit der Programmierung für Roboter.

HÄNDISCHE EINGABE DER DATEN

Nachdem die Kalibrierungs-Software SmartDIM das aktuelle Bohrbild mit den Referenzwerten der CNC-Maschine verglichen und analysiert hat, müssen die neu ausgerechneten XY-Koordinaten händisch in den Maschinenparameterbereich übergeben werden. Mit dem Ausdruck der Korrekturwerte macht sich der Geschäftsführer des 14-Mann-Betriebs wieder auf den Weg in die Maschinenhalle. An der Maschine werden dann die von der SmartDIM neu ausgerechneten XY-Koordinaten in den Maschinenparameterbereich übergeben. Dies geschieht händisch, was auch nur eine kurze Zeit in Anspruch nimmt. Zwischen der ersten Bohrung auf der Testplatte und dem Neukalibrieren der CNC-Maschine ist etwas mehr als eine Viertelstunde vergangen.

»Berücksichtigt man, dass diese Bohrer üblicherweise einen XY-Versatz von mehreren Zehntel Millimetern haben, Bohrer teilweise als Gruppe angelegt werden und sich dann die Toleranzen der in der Gruppe befindlichen Bohrer ergänzen, macht das die Weiterverarbeitung der gebohrten Bauteile in jeglicher Hinsicht nicht besser.«

VERSION 2.0 IST IN ARBEIT

Die Programmierer von Macontic entwickeln die Software bereits weiter. Bei der zweiten Version von SmartDIM sollen die Nutzer der Software etwa einen Hinweis erhalten, dass einer oder mehrere der Bohrer stumpf sein könnten. »Beim Scannen der Testplatte erkennt ein Algorithmus, ob die Ausrisse an den Rändern der Bohrung einen gewissen Toleranzwert überschritten haben, so dass es naheliegend ist, diesen Bohrer auszutauschen«, erklärt Eckhard Kukatsch.

HANDWERK BRAUCHT AUTOMATISIERUNG

Im Handwerk steckt noch viel Potenzial, um die Arbeit effizienter zu gestalten. Dies wird mit Blick auf den Fachkräftemangel auch notwendig sein. Entsprechend lautet die These von Eckhard Kukatsch: »Wir müssen es hinkriegen, dass 80 Prozent der wiederkehrenden Arbeiten automatisiert von einer Maschine oder von einer Software erledigt werden. Dann kann sich der Mensch auf die restlichen 20 Prozent konzentrieren.«

»Leando« – Das neue Portal für das Ausbildungs- und Prüfungspersonal wurde Mitte November in Mannheim vorgestellt.



Foto: © BIBB/Leando/Mannheim

LEANDO

NEUES PORTAL FÜR AUSBILDER UND PRÜFER

Im November ist »Leando« an den Start gegangen. Das Portal soll Ausbilder und Prüfer mit relevanten Informationen zu Ausbildungspraxis und Prüfungswesen versorgen.

Das Ausbildungs- und Prüfungspersonal in der beruflichen Bildung wird durch die Auswirkungen der schnellen technologischen Entwicklungen und Änderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Um diese künftig noch besser zu bewältigen, wird die Zielgruppe durch das neue Portal »Leando« unterstützt, so das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in einer Pressemitteilung. »Leando« diene als zentrale Anlaufstelle, um das Ausbildungs- und Prüfungspersonal mit allen relevanten und qualitätsgesicherten Informationen rund um die tägliche Ausbildungspraxis und das Prüfungswesen zu versorgen. Das BIBB hat das Portal im Auftrag des Bundesbildungsministeriums sowie in Zusammenarbeit mit Ausbildern und Prüfern entwickelt.

Mit einer Vielzahl von Funktionen, die speziell auf die Bedürfnisse des Ausbildungs- und Prüfungspersonals zugeschnitten sind, bietet das neue Portal dem BIBB zufolge vielfältige Vorteile:

- Erleichterter Zugang zu qualitätsgesicherten Informationen und praxisnahen Arbeitshilfen
- Adaptive Bereitstellung von Informationen durch eine empfehlungsbasierte Suche

- Förderung des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung innerhalb der Community
- Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildungsgestaltung durch Darstellung von erprobter »guter Praxis« und anwendungsorientierter Lernpfade
- lernortübergreifend anwendbare Dienste für Betriebe, Überbetriebliche Bildungszentren und Berufsschulen
- Partizipativ gestaltete Funktionen ermöglichen die gemeinsame Weiterentwicklung des Portals und die Diskussion in moderierten Communitys.

Die mit dem Portal verbundene Initiative ist ein entscheidender Schritt, um die Ausbildungs- und Prüfungspraxis in der Berufsbildung in Deutschland im digitalen Zeitalter zu modernisieren, den Transformationsprozess der Wirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig die dafür notwendigen Kompetenzen des Ausbildungs- und Prüfungspersonals zu fördern. Das Bundesbildungsministerium und Bundesinstitut für Berufsbildung sehen in »Leando« einen umfangreichen Webservice, der die aktuellen Trends und Anforderungen an die Berufsbildungspraxis kontinuierlich widerspiegelt, die Arbeit des Ausbildungs- und Prüfungspersonals effektiver und effizienter macht und dabei hilft, die Berufsausbildung qualitativ hochwertiger zu gestalten und damit zukunftsfähiger zu machen.

leando.de

!
Das BIBB hat das Portal im Auftrag des Bundesbildungsministeriums sowie in Zusammenarbeit mit Ausbildern und Prüfern entwickelt.



Robuste Geräte sind nicht nur staub- und wasserdicht nach IP68 oder höher, sie können höhere Stürze, extreme Temperaturen sowie starke Erschütterungen überleben.

Mit dem Online-Büro unterwegs: Die neuesten Smartphones

HANDWERK 4.0: AKTUELLE SMARTPHONE-MODELLE VERSPRECHEN HANDWERKERN TOP-TECHNIK UND EIN EFFIZIENTERES ARBEITEN UNTERWEGS. DOCH WAS LEISTEN DIE NEUESTEN GERÄTE WIRKLICH? UND WIE LEISTUNGSFÄHIG SIND ROBUSTE GERÄTE FÜR RAUE UMGEBUNGEN?

Text: Thomas Busch

Das Smartphone ist für viele Handwerker ein unverzichtbares Allround-Werkzeug. Als Kommunikationszentrale und Online-Büro für unterwegs sollte es deshalb nicht nur bestmöglich gegen Staub und Wasser geschützt sein, sondern auch technisch gehobene Ansprüche erfüllen. Für ein zügiges Arbeiten empfiehlt sich ein mindestens 6 GB großer Arbeitsspeicher und ein Prozessor mit 6 (iOS) beziehungsweise 8 Kernen (Android). Die Informationen auf dem Display lassen sich ab einer Bildschirmdiagonale von 6 Zoll (15,24 cm) mühelos und ohne allzu viel Scrollen ablesen. Für maximale Zukunftsfähigkeit sollte das Smartphone außerdem 5G-fähig sein.



WICHTIGE FACHBEGRIFFE

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 2 Gbit/s oder weniger realistisch.

Arbeitsspeicher (RAM)

Der Arbeitsspeicher (RAM: Random Access Memory) dient zum kurzzeitigen Ablegen von Daten, mit denen gerade gearbeitet. Je mehr Arbeitsspeicher zur Verfügung steht, desto schneller das System. Die Größe wird in Gigabyte (GB) gemessen.

Auflösung

Die maximal darstellbare Anzahl von horizontalen und vertikalen Bildpunkten (Pixeln) definiert die Auflösung eines Displays. Full-HD besitzt eine Auflösung von 1.920 × 1.080 Pixel.

Gigabyte (GB)

In Gigabyte wird der Speicherplatz bemessen. Ein GB sind 1.024 Megabyte oder rund eine Milliarde Bytes.

Prozessor

Das Herz eines Smartphones, Tablets oder PCs. Die Geschwindigkeit wird in Gigahertz (GHz) gemessen. Mehrkern-Prozessoren enthalten in einem Gehäuse mehrere vollwertige Prozessor-Kerne und sind wesentlich leistungsfähiger als Prozessoren mit nur einem Kern.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale eines Displays wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.

KRAFTPAKET: DAS IPHONE 15 PRO MAX

Mit dem neuen iPhone 15 Pro Max ist seit Herbst 2023 das bislang am besten ausgestattete Modell von Apple verfügbar. Dank des sehr schnellen Prozessors, ausreichend Speicher und einem fünffach optischen Zoom für die 48-Megapixel-Kamera stehen Handwerkern in allen Situationen genügend Leistungsreserven zur Verfügung. Durch das Titangehäuse wirkt das Gerät nicht nur besonders edel, sondern ist auch leichter und robuster als andere iPhones. Das Display ist außerdem durch ein »Ceramic Shield« geschützt. So viel Ausstattung hat bei Apple seinen Preis: Die günstigsten Pro-Max-

Modelle starten bei über 1.400 Euro. Wer für ein iPhone weniger anlegen möchte, kann zur Standard-Version des iPhone 15 greifen. Bei Preisen ab circa 900 Euro muss man zwar auf einige Neuerungen der Pro-Modelle verzichten, dafür erhält man aber – im Vergleich zum Vorgängermodell iPhone 14 – eine deutlich bessere Kamera und einen schnelleren Prozessor. Aber auch das iPhone 14 zählt noch nicht zum alten Eisen: Wer die höher auflösende Kamera der neuesten Generation nicht benötigt, spart noch einmal bis zu 140 Euro und erhält ein solides Arbeitsgerät für den Betriebsalltag.

ANDROID-MODELLE MIT SPITZENLEISTUNG

Auch die Top-Geräte mit Android-Betriebssystem haben in den letzten Monaten deutlich an Ausstattung und Leistung zugelegt. So bietet Samsung mit der S23-Serie nicht nur stärkere Prozessoren und Akkus, sondern im Galaxy S23 Ultra auch die erste 200-Megapixel-Kamera. Wer im Alltag ein besonders großes Display in einem handlichen Gerät wünscht, kann zum Galaxy Z Fold 5 oder Google Pixel Fold greifen: Die Smartphones bieten ausgeklappt eine stattliche Bilddiagonale von 19,2 cm.



Wer viel draußen arbeitet oder das Smartphone unter besonders rauen Bedingungen nutzt, sollte auf eine Zertifizierung nach der Militärnorm MIL-STD-810H achten.

Die Smartphones bieten ausgeklappt eine stattliche Bilddiagonale von 19,2 cm.

Durch das zusätzliche Außendisplay sind die Geräte auch zusammengeklappt nutzbar. Auf einen Staubschutz müssen Handwerker bei diesen Modellen allerdings verzichten, da es den Herstellern bislang nicht gelungen ist, den Klappmechanismus entsprechend zu schützen.

MILITÄRSTANDARD FÜR BESTEN SCHUTZ

Wer viel draußen arbeitet oder das Smartphone unter besonders rauen Bedingungen nutzt, sollte auf eine Zertifizierung nach der Militärnorm MIL-STD-810H achten. Diese Geräte sind nicht nur staub- und wasserdicht nach IP68 oder höher, sie können auch Stürze aus mehreren Metern Höhe sowie starke Erschütterungen ohne Schaden überleben. Außerdem halten sie auch extremen Temperaturen stand. Einige Modelle bieten zudem eine integrierte Wärmebildkamera, mit der Handwerker Temperaturunterschiede oder Wärmequellen erkennen können, um Lecks oder Defekte leichter aufzuspüren.

Durch den besseren Schutz sind die Geräte meist etwas dicker und schwerer als Standardmodelle. Dafür muss man sich aber auch keine Gedanken machen, wenn das Smartphone herunterfällt, nass wird oder extremen Temperaturen ausgesetzt ist. Bei der technischen Ausstattung haben die widerstandsfähigen Modelle in den letzten Monaten deutlich zugelegt: 16,7 Zoll große Displays, bis zu 256 GB Speicherplatz und Kameras mit bis zu 108 Megapixel ermöglichen ein zügiges und qualitätsorientiertes Arbeiten. Um Geld zu sparen, sollten sich Handwerker vorab überlegen, welche Smartphone-Ausstattung sie wirklich benötigen. Wenn es nicht das Top-Modell mit maximalem Speicherplatz und bestmöglichem Schutz sein muss, lassen sich oft mehrere Hundert Euro sparen.

AKTUELLE SMARTPHONES



Für die eigenen beruflichen Anforderungen das richtige Smartphone zu finden ist nicht immer einfach.

Foto: © iStock.com / ozgurdonmaz

MODELL	GALAXY S22	GALAXY S23	GALAXY S23 ULTRA	GALAXY Z FOLD 5	PIXEL FOLD
Hersteller	Samsung	Samsung	Samsung	Samsung	Google
Betriebssystem	Android 14	Android 14	Android 14	Android 14	Android 14
Prozessor	Exynos 2200 (8 Kerne)	Snapdragon 8 Gen 2 (8 Kerne)	Snapdragon 8 Gen 2 (8 Kerne)	Snapdragon 8 Gen 2 (8 Kerne)	Google Tensor G2 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	8 GB	8 GB	8 / 12 GB	12 GBw	12 GB
Display	6,1 Zoll (15,4 cm) Dynamic AMOLED	6,1 Zoll (15,4 cm) Dynamic AMOLED	6,8 Zoll (17,31 cm) Dynamic AMOLED	6,2 Zoll (15,7 cm) und 7,6 Zoll (19,2 cm) AMOLED	5,8 Zoll (14,67 cm) und 7,6 Zoll (19,2 cm) OLED
Auflösung	2.340 x 1.080 Pixel	2.340 x 1.080 Pixel	3.088 x 1.440 Pixel	2.176 x 1.812 Pixel	2.208 x 1.840 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 GB	128 / 256 GB	256 / 512 / 1.000 GB	256 / 512 / 1.000 GB	256 / 512 GB
Kameras	10 bis 50 Megapixel	12 bis 50 Megapixel	12 bis 200 Megapixel	10 bis 50 Megapixel	8 bis 48 Megapixel
Besonderheiten	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 1,5 m/30 Min.)	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 1,5 m/30 Min.)	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 1,5 m/30 Min.)	faltbar, zwei Displays, Schutz gegen Untertauchen (IPX8)	faltbar, zwei Displays, Schutz gegen Untertauchen (IPX8)
Aktuelle Preise	ca. 530 bis 900 €	ca. 670 bis 1.200 €	ca. 1.000 bis 1.800 €	ca. 1.300 bis 2.260 €	ca. 1.600 bis 2.000 €
Internet	samsung.de	samsung.de	samsung.de	samsung.de	store.google.com

MODELL	IPHONE 14	IPHONE 15	IPHONE 15 PRO MAX	BL8800 PRO	G2 PRO 5G
Hersteller	Apple	Apple	Apple	Blackview	AGM
Betriebssystem	iOS 17.1	iOS 17.1	iOS 17.1	Android 12	Android 12
Prozessor	A15 Bionic (6 Kerne)	A16 Bionic (6 Kerne)	A17 Pro (6 Kerne)	Dimensity 700 (8 Kerne)	QCM6490 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	6 GB	6 GB	8 GB	8 GB	8 GB
Display	6,1 Zoll (15,5 cm) Super Retina XDR OLED	6,1 Zoll (15,5 cm) Super Retina XDR OLED	6,7 Zoll (17 cm) Super Retina XDR OLED	6,58 Zoll (16,7 cm) IPS	6,58 Zoll (16,7 cm) IPS
Auflösung	2.532 x 1.170 Pixel	2.556 x 1.179 Pixel	2.796 x 1.290 Pixel	2.408 x 1.080 Pixel	2.408 x 1.080 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 / 512 GB	128 / 256 / 512 GB	256 / 512 / 1.000 GB	128 GB	256 GB
Kameras	12 Megapixel	12 bis 48 Megapixel	12 bis 48 Megapixel	5 bis 50 Megapixel	32 bis 108 Megapixel
Besonderheiten	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 6 m/30 Min.)	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 6 m/30 Min.)	Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68, 6 m/30 Min.)	Sturzsicher, Schutz gegen Temperaturschock, Staub und Untertauchen (IP68, IP69K, MIL-STD-810H), Wärmebildkamera	Sturzsicher, Schutz gegen Temperaturschock, Staub und Untertauchen (IP 68, IP69K, MIL-STD 810H), Wärmebild- und Nachtsichtkamera
Aktuelle Preise	ca. 760 bis 1.400 €	ca. 900 bis 1.500 €	ca. 1.400 bis 1.950 €	ca. 380 bis 550 €	rd. 900 €
Internet	apple.de	apple.de	apple.de	de.blackview.hk	de.agmmobile.com

Tabelle: Stand 16. November 2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

Der neue Custom kommt
in den Versionen Kasten,
Doppelkabine und Kombi.



Ford präsentiert den neuen Transit Custom

KOMPLETT NEU ENTWICKELT ZEIGT SICH DER TRANSIT CUSTOM IM EIN-TONNEN-SEGMENT. NEBEN ZAHLREICHEN INNOVATIONEN GLÄNZT ER MIT BIS ZU 1.350 KILOGRAMM NUTZLAST.

Text: *Stefan Bühren...*

Nein, die Optik täuscht nicht: Flacher ist er geworden, und das gleich um rund sechs Zentimeter. Der simple Grund: So erhält der neue Ford Transit Custom und seine Pkw-Version Tourneo seine Parkhaus- und Tiefgaragentauglichkeit. Gleichzeitig haben die Ingenieure die Vorderräder nach vorne gezogen und den Fahrer etwas tiefer platziert, was für mehr Platz in der Fahrerkabine sorgt. Auch sonst haben die Maßnahmen nur einen minimalen Effekt auf das Ladevolumen. Die Neuentwicklung fasst 5,8 Kubikmeter Ladevolumen in der Version L1H1, mit dem langen Radstand (L2) kann der Kastenwagen sogar 6,8 Kubikmeter an Volumen aufnehmen. Die Ladelänge beträgt beim langen Custom 3,45 Meter dank Durchlademöglichkeit.

Noch imposanter sind die Zahlen in Sachen Nutzlast: Hier sind es beim Modell mit dem kurzen Radstand 1.270 Kilogramm, bei langem Radstand sogar 1.350 Kilogramm. Wer mehr transportieren muss, kann auf die Anhängelast setzen: 2,3 Tonnen kann der Wagen zusätzlich an den Haken nehmen. Besonders bemerkenswert: Dieser Wert gilt nicht für den Plug-in, der im Frühjahr folgt, sondern auch für die rein elektrische Variante, die ab Sommer 2024 ausgeliefert wird. Zumindest für die Dieselvarianten, aber auch schon den Plug-in sind die Bestellbücher geöffnet, die ersten Auslieferungen des Kastenwagens sollen noch in diesem Jahr erfolgen.



Die Reichweite des E-Modells soll bis zu 327 Kilometer betragen.

Der Kastenwagen wie auch seine Pkw-Variante kommen in mit einer 81 kW/110 PS, 100 kW/136 PS und einer 110 kW/150 PS starken Motorisierung, die nur mit einer Sechs-Gang-Handschaltung kombinierbar sind. Wer ein 8-Gang-Automatikgetriebe haben möchte, hat die Wahl zwischen einem 100 kW/136 PS und einem 125 kW/170 PS starken Aggregat. Der Plug-in kombiniert einen 2,5-Liter-Benziner mit einem Elektromotor und kommt auf 171 kW/233 PS.

Der voll elektrische Transit Custom kommt auch in zwei Versionen mit 110 kW/135 PS und mit 160 kW/217 PS daher. Die Reichweite des E-Modells soll bis zu 327 Kilometer betragen und ein Schnellladen mit bis zu 125 kW Gleichstrom möglich sein. An Bord ist auch ein 11-kW-Charger, weitere Angaben folgen 2024. Zudem steht auch noch in Kooperation mit Westfalia eine Camperversion als Nugget in den Startlöchern.

Der neue Custom kommt in den Versionen Kasten, Doppelkabine und Kombi, neu ist eine sogenannte Multicab, die die Sitze in der zweiten Reihe um einen Platz reduziert und dadurch mehr Stauraum bietet. gab es schon beim Vorgänger, neu ist ab 2024 der sogenannte Multicab. Die Bestellbücher sind für die ersten Versionen geöffnet, die Custom startet in der Version L1H1 bei netto 35.550 Euro, für die Version L2 sind 1.000 Euro netto mehr fällig.

RUANDA

HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER LEISTEN HILFE ZUR SELBSTHILFE

Seit zehn Jahren führt die EURwanda Handcraft Foundation e.V. ein Austausch- und Bildungsprojekt in Ruanda mit jungen Malergesellinnen und -gesellen und Auszubildenden durch. Das jüngste Projekt war gewerkeübergreifend: Ende Oktober reisten 25 Handwerkerinnen und Handwerker unterschiedlichster Gewerke nach Ruanda, um dort gemeinsam mit ruandischen Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein Kinder- und Jugendzentrum in Musanze auszubauen.



Raumausstatter Joscha Eggert mit ruandischen Buddies beim Bau einer Bank für das Kinder- und Jugendheim.

Nun sind sie zurück. Mit vielen Eindrücken im Gepäck, einer großen Freude über das Erreichte, und der festen Überzeugung, dass noch viel Arbeit ansteht. Für alle war diese Reise eine persönlich wertvolle Erfahrung, bei der auch sie vieles gelernt und mitgenommen haben: über das Land, seine Kultur und Geschichte, aber auch, wie Handwerk funktioniert, wenn die Mittel begrenzt sind. Wenn Werkzeuge und Material fehlen, sind Improvisation und Teamgeist gefragt.

Der Teamgeist zwischen den deutschen und ruandischen Handwerkerinnen und Handwerkern hätte nicht besser funktionieren können. Damit die Arbeit dieser wertvollen Stiftung weitergeführt werden kann, benötigt die EurWanda Handcraft Foundation weiterhin Spenden und Sponsoren.

In unserer DHB-Bundesausgabe schildert Hans Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, im Interview, welche Eindrücke er von der Reise mitgenommen hat und warum die Unterstützung dieses Projekts so wichtig ist. Lesen Sie dort auch den Bericht der mitgereisten Malermeisterin Maren Kogge, aktuelle Miss Handwerk 2023, der Tischlerin Jule Rombey, Miss Handwerk 2020 und Joscha Eggert, Raumausstatter und Finalist bei der Wahl zu Miss & Mister Handwerk 2021. *STZ*



Improvisation war angesagt: Aus Mangel an Akkuschaubern musste alles genagelt werden.



Zum Abschluss erhielten die ruandischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ein Zertifikat.

Hier gehts zur
Bundesausgabe
vh-kiosk.de/BA12



GEMEINSAM GUTES TUN

Die EURwanda Handcraft Foundation e.V. bringt junge Handwerkerinnen und Handwerker aus Europa und Ruanda zusammen und gibt ihnen die Möglichkeit, gemeinsam an etwas Konkretem und Gemeinnützigem zu arbeiten, ihr handwerkliches Können einzubringen, voneinander und übereinander zu lernen und sich sozial zu engagieren.

eurwanda-handcraft.org

Ihre Hilfe zählt!

Die EURwanda Handcraft Foundation e.V. ist eine Gruppe von gemeinnützig engagierten Frauen und Männern aus dem Handwerk, Innungen, Fachverbänden, sozialen Einrichtungen und Stiftungen. Sie setzen sich ein, um das Interesse im Wirtschaftssektor Handwerk im Bereich Nachwuchs zu fördern und nachhaltige Innovationen zu schaffen.

Ende Oktober hat sich eine Gruppe von Handwerkerinnen und Handwerkern auf den Weg gemacht, um gemeinsam mit jungen Berufsschülern aus Ruanda die Menschen vor Ort beim Bau eines Jugend- und Freizeitheims zu unterstützen.



Foto: © Verlagsanstalt Handwerk/ Felicitas Winkels; Grafik: © Freepik

Durch Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass die Arbeit fortgeführt und die Not der Menschen in Ruanda gelindert werden kann.

SPENDENKONTO:

Volksbank Trier

IBAN: DE14 5856 0103 0000 6576 00



EURwanda Handcraft Foundation

»Le Championnat du Chocolat à Coblenz«

**JETZT NOCH ANMELDEN UND EINEN DER LIMITIERTEN STARTPLÄTZE SICHERN:
AM 16. UND 17. MÄRZ 2024 ENTSCHEIDET SICH IM RAHMEN DES »CHAMPIONNAT DU
CHOCOLAT« IN KOBLENZ, WER »CHOCOLATIER-CHAMPION« 2024 WIRD.**



Chocolatiers und Konditoren können sich für die Deutsche Meisterschaft beim »Championnat du Chocolat« der HWK Koblenz anmelden.

Sie haben die Qual der Wahl: Die Experten-Jury verkostigt die leckeren Kunstwerke.

Text: Denise Nuß & Verena S. Ulbrich

Wenn Schoko-Träume wahr werden: Beim »Championnat du Chocolat« der Handwerkskammer Koblenz präsentieren renommierte Konditoreien und namhafte Chocolatiers ihre süßen Versuchungen in Form von Schokolade. In den Hallen des Kurfürstlichen Schlosses Koblenz können Besucher am 16. und 17. März 2024 die kakaohaltigen Kunstwerke der Wettbewerbe bewundern und köstliche Produkte entdecken.

DEUTSCHE SCHOKO-MEISTERSCHAFT

Unter dem Motto »Die schöne Form der Schokolade« wird in den Wettbewerben »Schokoladen-Artistik« und »Schokoladen-Freestyle« 2024 erstmalig die Deutsche Meisterschaft ausgetragen. Die beeindruckenden Schokoladenschaustücke sind jedes Jahr aufs Neue das Highlight der gesamten Veranstaltung.

Bei der Deutschen Meisterschaft in »Schokoladen-Artistik« stehen komplett aus Schokolade bestehende Kunstwerke mit einer Mindesthöhe von 70 cm im Fokus, wobei keine Hilfsmittel zur Unterstützung erlaubt sind. Hier messen sich Gesellen und Meister ihres Fachs und müssen die Standfestigkeit ihres Schaustücks für beide Veranstaltungstage beweisen. Jedes Schaustück enthält eine Schokoladenspezialität in Form einer Tortenattrappe, die separat hergestellt werden muss. Diese wird von der Jury verkostet. Und: Neben den Einzelplatzierungen gibt es die Chance auf einen Publikumspreis.

Lehrlinge des ersten bis dritten Lehrjahrs beweisen ihr Können bei der Deutschen Meisterschaft in der Nachwuchskategorie »Schokoladen-Freestyle«. Für sie gilt es, eine Tortenattrappe mit Schokoladen-Überzug und thematischem Schoko-Dekor in einer 20x20 cm-Form



Fotos: © Klaus Herzmann

 Anmeldung/Kontakt
Joachim Schäfer
T 0261/398-374
joachim.schaefer
@hwk-koblenz.de





Im vergangenen Jahr setzte sich Konditormeisterin Theresa de Silva aus Beckum mit ihrem Schokoladenschaustück »90-s Child« in der Artistik-Kategorie durch.

Foto: © Klaus Herrmann

**Preise
in Höhe von
6.250 EURO!
championnat-du-
chocolat.info**

zu erstellen. Über den Einzelpreis hinaus gibt es auch eine Auszeichnung für die am besten vertretene Berufsschule. Den Besten der Wettstreiter winken Preise in Höhe von insgesamt 6.250 Euro.

KREATIV, FACHLICH UND PERSÖNLICH

»Die Veranstaltung ist nicht nur Besuchermagnet und ein öffentlichkeitswirksames Forum für die herausragenden Leistungen des Konditorhandwerks. Ein zentrales Ziel ist ebenfalls das Fördern von Nachwuchs- und Fachkräften«, erklärt Bäcker- und Konditormeister Joachim Schäfer, Fachbereichsleiter Ernährung und Hauswirtschaft der HWK Koblenz. »Chocolatiers aus ganz Deutschland und über die Grenzen hinweg kommen bei Le Championnat du Chocolat à Coblence zusammen, um ihr Können zu demonstrieren und sich untereinander, mit Betrieben, Industrie und Handel zu vernetzen.«

Außerhalb der Wettbewerbe können Handwerksbetriebe ihre Produkte rund um das Genussmittel Schokolade als Aussteller darbieten. Darüber hinaus erwarten die Besucher im Zuge zahlreicher Vorführungen – dabei ist unter anderem Rowena Redwanz, Deutsche Meisterin der Konditoren – Demonstrationen und praktische Tipps für zu Hause. Bleibt nur noch die Frage: Wer wird »Chocolatier-Champion« 2024?

DIE JURY

... setzt sich zusammen aus:

- Christian Ibrügger (Konditormeister, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld)
- René Klinkmüller (Konditormeister, Vorstand CCC Condi Creativ Club)
- Antonia Arera (Konditormeisterin, Head of Chocolate Academy Köln)
- und Gerhard Schenk (Konditormeister, Präsident des Deutschen Konditorenbunds).

In den Wettbewerben bestimmen sie, wer sich über den Titel »Chocolatier-Champion« 2024 freuen darf.

STILLE NACHT

SILVESTER-SPEKTAKEL IN GRAZ

Silvester ohne Feuerwerk? Auch das kann spektakulär sein! Und zwar mit Wasser, Feuer, Lasern und Videoinstallationen vor der Kulisse des Grazer Rathauses – ganz ohne Knallerei und Feinstaub. In insgesamt fünf Vorstellungen können Zuschauer die rund 20-minütige Show auf dem Hauptplatz erleben. Die letzte davon findet zur Feier des Jahreswechsels pünktlich um Mitternacht statt.

regiongraz.at/silvester

ARTIFEX-SPEZIAL

FRANKREICH ERLEBEN

Die Vielfalt Frankreichs ist unerschöpflich. Die Schönheit der Küste beeindruckt wie auch abwechslungsreiche Landschaften. Ein Bummel durch Städte wie Avignon oder Nancy versprechen eine Fülle historischer Geschichten. Viele kulturelle Traditionen bereichern jede Reise. Kulinarische Genüsse gehören zu einer Reise nach Frankreich selbstverständlich dazu. Dabei zeigt sich, dass jede Region kulinarische Traditionen serviert. So sind in der Normandie die Gerichte anders als in der Provence. Das neue Online-Magazin »Artifex« zeigt die Vielfalt Frankreichs mit einer faszinierenden Mischung aus Natur, Kultur, Geschichte und Gastronomie, die das Land zu einem einzigartigen und facettenreichen Reiseziel macht. Einfach den QR-Code scannen und die Erlebniswelt Frankreich kennenlernen.



FINANZWISSEN

LIQUIDITÄTSPLANUNG FÜR DIE STEUERSCHULD

Wichtige Termine, die für Zahlungen ans Finanzamt und kommunale Kassen bei der Jahresfinanzplanung 2024 zu berücksichtigen sind.

Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Körperschaft- und Einkommensteuer sowie die Lohnsteuer für die Angestellten – die Zahlungsverpflichtungen, die ein Unternehmer gegenüber öffentlichen Kassen hat, sind vielfältig. Bei Fristüberschreitungen gibt es in der Regel kaum ein Pardon. Daher empfiehlt es sich, stets alles im Blick zu haben, um Mahnungen, Strafgeldern und Zinskosten zu vermeiden.

KÖRPERSCHAFTSTEUER UND EINKOMMENSTEUER

Je nach Rechtsform zahlen Firmen in Deutschland entweder Körperschaftssteuer oder – im Falle von Einzelunternehmern – Einkommensteuer auf den erzielten Unternehmensgewinn. Weil die Finanzkasse auf die Steuerzahlung nicht bis zur Gewinnermittlung eines Steuerjahres warten möchte, sind bereits im laufenden Geschäftsjahr vierteljährliche Vorauszahlungen auf den angenommenen Gewinn zu leisten. Die Höhe des angenommenen Gewinns – und der dafür zu entrichtenden Vorauszahlung auf die Körperschaft- oder Einkommensteuer – orientiert sich dabei an der zuletzt abgegebenen Steuererklärung. Das mag, gemessen an der Wechselhaftigkeit der Konjunktur, zwar unflexibel sein, macht die Vorauszahlungen allerdings auch gut planbar, weil die Zahlungen in jedem Quartal gleich hoch ausfallen. Fällig ist die Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer – für Einzelunternehmer die Einkommensteuer – 2024 vierteljährlich und zwar jeweils am 10. März, am 10. Juni, 10. September und 10. Dezember.

GEWERBESTEUER

Mit der Gewerbesteuer partizipieren die Kommunen am Gewinn eines Unternehmens – zumindest dann, wenn dieser oberhalb von 24.500 Euro liegt. Bis zu dieser Grenze gilt für Personengesellschaften und Einzelunternehmer ein Freibetrag, für den keine Gewerbesteuer zu zahlen ist. Für Kapitalgesellschaften gibt es allerdings keinen Freibetrag. Wie hoch die Gewerbesteuer beziehungsweise die vierteljährlich fällige Vorauszahlung ausfällt, hängt nicht nur vom zugrundeliegenden Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres ab, sondern auch vom Hebesatz,

den jede Gemeinde individuell festlegt. Er liegt bei mindestens 200 Prozent und rangiert in den meisten Kommunen in einem Bereich von 300 bis 400 Prozent. Die Gewerbesteuvorauszahlung ist 2024 jeweils am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November zu leisten.

UMSATZSTEUER

Die Umsatzsteuer ist jeweils zum 10. eines jeden Monats für den Vormonat anzumelden und voranzahlen – mit einer Dauerfristverlängerung kann man das Zeitfenster hierfür um einen Monat ausweiten. Anders als bei den oben beschriebenen Steuerarten ist die Höhe der Vorauszahlung unmittelbar an die



Mit einer genauen Terminplanung lassen sich Mahnungen, Strafgeldern und Zinsen vermeiden.

aktuelle Geschäftstätigkeit geknüpft. Denn für die Voranmeldung der Umsatzsteuer wird diese aus den Rechnungen an andere Unternehmen des betreffenden Monats addiert, dabei wird die Vorsteuer aus den Rechnungen desselben Zeitraums von anderen Unternehmen abgezogen. Das Ergebnis ist dem Finanzamt als Umsatzsteuervorauszahlung zu überweisen (ist die Vorsteuer aus den Betriebskosten höher als die Umsatzsteuer auf die Einnahmen, erhält man umgekehrt eine Überweisung vom Finanzamt). Wer weniger als 7.500 Euro Umsatzsteuer im Jahr vereinnahmt, gibt die Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich ab. Die Stichtage sind 2024 für das erste Quartal der 10. April, fürs zweite Vierteljahr der 10. Juli, danach der 10. Oktober – und fürs letzte Quartal 2024 ist es der 10. Januar 2025.

LOHNSTEUER

Die Lohnsteuer der im Betrieb Beschäftigten schulden diese eigentlich selbst dem Finanzamt, aber es ist die Aufgabe des Arbeitgebers den Vorauszahlungsbetrag monatlich anzumelden und abzuführen. Auch hierfür ist der 10. des Folgemonats der Stichtag. Liegt die jährliche Lohnsteuer unter 3.000 Euro, geschieht dies vierteljährlich, dabei sind die Stichtage dieselben wie bei der Umsatzsteuervoranmeldung. Bei einer jährlichen Lohnsteuer von unter 800 Euro erfolgt eine einzige Anmeldung für das gesamte Kalenderjahr.

KUNDEN IM EU-AUSLAND?

Wer in Deutschland umsatzsteuerpflichtig ist und Waren oder Dienstleistungen ins EU-Ausland verkauft, muss beim Finanzamt eine sogenannte Zusammenfassende Meldung abgeben. Hintergrund ist, dass gewerbliche Auslandskunden die Umsatzsteuern im eigenen Land zu den dort gültigen Sätzen selbst zahlen (Reverse Charge-Verfahren). Die Zusammenfassende Meldung enthält alle ins EU-Ausland verkauften Waren und Dienstleistungen eines Unternehmers, für die in Deutschland keine Umsatzsteuer abgeführt wurde. Die selbst im EU-Ausland gekauften Waren und Dienstleistungen werden hingegen nicht in der Zusammenfassenden Meldung aufgelistet. Die Zusammenfassende Meldung ist am 25. jeden Monats für den jeweiligen Vormonat fällig. Da hier keine Zahlung zu leisten ist, droht bei einer unpünktlichen Abgabe zwar kein Verspätungszuschlag, ein Bußgeld kann aber trotzdem verhängt werden.

WISSENSWERT.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

ONLINE-NEWS

LESERUMFRAGE 2023

VERBESSERN SIE UNS!

Diesmal bitten wir vom Deutschen Handwerksblatt (DHB) Sie um Feedback – weil wir besser werden wollen. 11 Mal im Jahr versorgen wir Sie mit Nachrichten und Geschichten aus dem und für das Handwerk. Jetzt möchten wir von Ihnen wissen: Gefällt Ihnen unser Angebot? Was können wir verbessern oder ändern? Nehmen Sie sich zehn Minuten Zeit und beantworten Sie online bis zum 31. November 2023 unsere Leserumfrage. Verraten Sie uns auch gerne, wie Sie die Inhalte, das Layout oder die Bildauswahl finden. Anregungen sind herzlich willkommen, damit wir Ihnen künftig ein noch besseres DHB bieten können.



Hier geht es zur Umfrage!



POLITIK

BÜROKRATIEBELASTUNG AUF REKORDHOCH



Noch nie war der laufende Erfüllungsaufwand so hoch wie heute. Das stellt der Nationale Normenkontrollrat fest und fordert eine Trendwende.

Foto: © Andrea De Martin/123RF.com



POLITIK

EU-DATENGESETZ: NEUE CHANCEN FÜR BETRIEBE



Das EU-Parlament hat den Data Act angenommen. Das Handwerk begrüßt den Beschluss. Mit den neuen Regeln erschlossen sich neue Geschäftsmöglichkeiten für Betriebe.

Foto: © Therapong28/123RF.com



BETRIEB

RECHT AUF REPARATUR: HANDWERK BEGRÜSST DIE ENTSCHEIDUNG



Das EU-Parlament hat für das neue »Recht auf Reparatur« gestimmt. Dazu gehört, dass Hersteller Betrieben Ersatzteile und Reparaturinfos »zu fairen Preisen« bereitstellen sollen.

Foto: © Elmur/123RF.com



BETRIEB

TROTZ UNGENAUER DOKUMENTATION: NACHTZUSCHLÄGE SIND STEUERFREI



Nachtzuschläge sind steuerfrei. Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Nachtarbeit nicht präzise dokumentiert hat, alle anderen Voraussetzungen aber erfüllt sind.

Foto: © AMR/123RF.com



BETRIEB

50.000 EURO ODER 1,3 MILLIONEN SIND KEIN TRINGELD



Trinkgeld ist für Arbeitnehmer steuerfrei. Aber es gibt Grenzen. Etwa dann, wenn es um 50.000 Euro oder sogar einen Millionenbetrag geht.

Foto: © delgado7/123RF.com



BETRIEB

»DEUTSCHE MEISTERSCHAFT GIBT DER EXZELLENZ IM HANDWERK GESICHTER«



Aus dem PLW wird die Deutsche Meisterschaft im Handwerk. Mit dem Zusatz »German Craft Skills« soll eine Brücke zu den internationalen Wettbewerben geschlagen werden.

Foto: © Zentralverband des Deutschen Handwerks



GRÜNDERINNENPREIS

POWER-HANDWERKERINNEN



Foto: © Alexander Sell

Unter den Preisträgerinnen des Gründerinnenpreises Rheinland-Pfalz sind in diesem Jahr mit Friseurmeisterin Martina Schäfer, die ein Haarstudio für Menschen mit Demenz gegründet hat, und Sabine Schmitz, Nachfolgerin der Landfleischerei Schmitz GbR, gleich zwei Unternehmerinnen aus dem Handwerk. Noch dazu gab es den Sonderpreis »Handwerk« der ISB für Laura Ludwig, Gründerin der nachhaltigen Tischlerei »Möbel vom Gutshof GmbH & Co. KG«. Die Preise wurden im Rahmen des Unternehmerintages des Wirtschaftsminis-

teriums und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Foyer der Förderbank in Mainz verliehen. Das Foto zeigt die Preisträgerinnen mit Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (l.), Frauenministerin Katharina Binz (2. v. r.), ISB-Vorstandsmitglied Sandra Baumbach (r.) und dem Präsidenten der Handwerkskammer Rheinhessen, Hans-Jörg Friese (M.): Sabine, Julia und Lena Schmitz, Martina Schäfer und Laura Ludwig. Ein weiterer Preis ging an Anne Specht, Gründerin der »Nest Café Bar«.

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES KAMMERTREFFEN STÄRKUNG DES HANDWERKS IN EUROPA



Foto: © Dagmar Schwelckert

Die Handwerkskammern in Deutschland und Frankreich sind traditionell eng miteinander verbunden. Sie arbeiten unter anderem gemeinsam an einer höheren Wertschätzung des Handwerks in Europa. Bei einem Treffen der Handwerkskammern Koblenz, der Pfalz und Trier mit Kammervertretern aus der Region Burgund / Franch-

Comté wurde die Zusammenarbeit bekräftigt, und es wurde in der HWK Trier ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Die Kammern wollen sich regelmäßig zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Handwerkspolitik, Außenwirtschaft sowie Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Bürokratieabbau, Klima und nachhaltige Entwicklung austauschen. Zudem organisieren sie Auslandsaufenthalte. Die französische Delegation besuchte auch die Ausbildungszentren und -werkstätten der HwK Koblenz (Foto). »Wir freuen uns über das große Interesse am deutschen Ausbildungssystem. Unsere Kombination aus Berufsschule, Ausbildung und ÜLU erfährt im Ausland viel Wertschätzung«, betonte der Koblenzer HwK-Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich.

KLIMAHANDWERKE

WÄRMEPUMPEN-OFFENSIVE

Im Rahmen eines »Zukunftstages der Klimahandwerke« haben der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR) und der Fachverband Sanitär Heizung Klima Hessen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Verbände wollen die Digitalisierung und die Energiewende »mit vereinten Kräften angehen«, hieß es. Das Know-how soll gebündelt werden, um den Wärmepumpen-Hochlauf gemeinsam zu unterstützen.



Foto: © Gerino Barba priet

KOOPERATION

FRISEURE GEGEN ENKELTRICKBETRÜGER

Friseure wie Gerino Barba aus Mainz (Foto) informieren ihre Kundinnen und Kunden über die Maschen von Trickbetrügnern. Weil gerade der Friseur für viele Menschen eine Vertrauensperson ist, kooperiert das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz mit dem Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland. »Unsere Kunden erzählen von Schock-anrufen oder von SMS angeblicher Kinder, die dringend Geld brauchen. Das ist immer wieder ein Thema bei uns«, erzählt Gerino Barba. Deshalb legen die Salons Informationsmaterial des LKA aus und sprechen mit älteren Kunden über das sensible Thema. Allein 2022 habe es bundesweit mehr als 5.000 Betrugsversuche gegeben, sagte Michael Krausch vom LKA bei der Mitgliederversammlung des Friseurverbands. **KF**
handwerksblatt.de/trickbetrug



Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

**Gemeinsam finden wir
die Antworten für morgen.**

Machen Sie den Wandel zur Chance:
mit umfassender Beratung und der
passenden Finanzierung.

Mehr dazu: [sparkasse.de/unternehmen](https://www.sparkasse.de/unternehmen)



In Partnerschaft mit:

Deutsche Leasing | 

Weil's um mehr als Geld geht.



Karsten Wolf (l.) mit seinem Team. Jeder übernimmt die Aufgaben, die zu ihm passen. Dann tritt die Schulausbildung in den Hintergrund.



Foto: © Wolf Bauunternehmung GmbH

»Ich würde das jederzeit wieder machen«

MAURERMEISTER KARSTEN WOLF BILDET NICHT NUR EINEN ABITURIENTEN UND EINEN JUGENDLICHEN MIT MITTLERER REIFE AUS, IM SOMMER HAT AUCH EIN EHEMALIGER FÖRDERSCHÜLER DIE GESELLENPRÜFUNG BESTANDEN. EINE STARKE LEISTUNG.

Text: *Kirsten Freund*

Die Handwerkskammern unterstützen Betriebe vor und während der Ausbildung bis hin zur Prüfung. Sie informieren über Angebote für leistungsstarke Jugendliche und vermitteln Beratungsangebote für Azubis mit Leistungs- und Entwicklungsstörungen.

Im Bauunternehmen von Maurermeister Karsten Wolf arbeiten außer ihm selbst noch drei Gesellen, zwei Auszubildende und eine Bürokräft – ein kleines Team also, bei dem alle Räder ineinandergreifen müssen, damit der Laden läuft. Und trotzdem hat Karsten Wolf die Herausforderung angenommen und einen ehemaligen Förderschüler als Azubi eingestellt – inzwischen ist er einer der drei Gesellen. Der Kontakt kam über die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) zustande, die die Wolf Bauunternehmung GmbH in Bann (Landkreis Kaiserslautern) darauf angesprochen hatte. Dass der heute 20 Jahre alte Marko im Sommer 2023 die Gesellenprüfung mit der Note drei bestehen konnte, war lange nicht abzusehen und hat dem Jugendlichen viel mentale und körperliche Kraft gekostet und den Kollegen viel Geduld abverlangt. Bis kurz vor der Prüfung hätten sie gemeinsam in der Halle an Bauteilen geübt, damit Marko die praktische Prüfung schafft, erzählt Karsten Wolf. Umso stolzer war hinterher das gesamte Team auf die Leistung. Während der Lehre wurde der Betrieb von der

DAA unterstützt – sowohl finanziell als auch mit schulischer und sozialer Nachhilfe im Rahmen des Programms »Asa flex« (Assistierte Ausbildung) der Arbeitsagentur. Der Jugendliche habe Schwierigkeiten bei der Findung einer Zukunftsperspektive gehabt, erzählt Karsten Wolf. Was Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit bedeuten, habe Marko erst lernen müssen. Und auch bei fachlichen Themen habe er deutlich mehr Zeit und Unterstützung als andere Auszubildende benötigt. »Im ersten Lehrjahr konnte er noch gar keine Leistung bringen, und auch später brauchten wir einen langen Atem. Daher war es für uns gut, dass es Zuschüsse vom Staat gab.« Die beiden anderen Auszubildenden sind Thorben (20), der 2022 das Abitur gemacht hat, und Kevin, der erst 18 ist und die mittlere Reife hat. Die stärkeren Jugendlichen fordern und die schwächeren fördern, das gehört bei Karsten Wolf in den letzten Monaten zum Arbeitsalltag. »Thorben kam über einen Ferienjob zu uns und hat schon nach einer Woche gemerkt, dass er gerne mit den Händen arbeitet«, erzählt der Unternehmer. »Nach dem Abitur hatte er kei-

ne Lust mehr auf Schule und hat bei uns die Ausbildung begonnen.« Weil er schon einen Führerschein hatte, konnte er schnell selbstständig arbeiten. »Was bei der Entwicklung sehr gut half.« Nach der Gesellenprüfung möchte er gleich seinen Meister machen. Dr. Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, hat den Betrieb im Herbst besucht und Thorben gleich als neuen Ausbildungsbotschafter für die Handwerkskammer angeworben. Der 18-jährige Kevin ist ebenfalls im zweiten Lehrjahr, und auch er entwickle sich sehr gut, sagt Wolf. »Er zeigt immer mehr Stärke darin, Leistungen schnell und ordentlich auszuführen.« Damit das Team mit seinen unterschiedlichen schulischen Hintergründen und Altersstrukturen – zwei langjährige Gesellen sind über 50 – weiterhin gut zusammenarbeitet, hat der Unternehmer ein tägliches Teammeeting am Morgen eingeführt. »Das ist Gold wert«, betont Wolf, der den Betrieb vor einem Jahr von seinem Vater übernommen

hat. In Zukunft will er noch Arbeitspläne ausarbeiten, um mehr Struktur in die Abläufe zu bringen.

Viele Betriebe scheuen davor zurück, Jugendliche mit einer Lernschwäche einzustellen, weil der Betreuungsbedarf intensiver ist. Karsten Wolf hat die Entscheidung nicht bereut. »Ich würde es jederzeit wieder machen. Auch um diesen Jugendlichen eine Chance zu geben, damit sie sich weiterentwickeln und nicht auf der Straße rumlungern.« Bis jetzt klappe es gut, »selbst wenn er auch heute noch manchmal vergisst, sich bei Krankheit oder Arztterminen abzumelden«. Genau wie es anspruchsvolle Aufgabenbereiche für Abiturienten im Handwerk gebe, gebe es einfache, serielle Tätigkeiten, die man nur abarbeiten muss, sagt der Unternehmer. »Jeder kann eine Position übernehmen, die zu ihm passt. In Zeiten des Nachwuchs- und Fachkräftemangels sollte man nach allen Seiten offen sein.«



Für Jugendliche mit Lernschwäche gibt es Förderprogramme wie die Assistierte Ausbildung (ASA flex) der Agentur für Arbeit. Die Azubis werden individuell unterstützt und die Ausbildungsbetriebe intensiv begleitet.

arbeitsagentur.de/daa.de/asa

Anzeige

IKK Südwest verabschiedet
Vorsitzenden Rainer Lunk

Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrates

Nach mehr als zwei Jahrzehnten im Verwaltungsrat der IKK Südwest und davon 12 Jahre als Vorsitzender der Arbeitgeberseite ist Rainer Lunk nicht mehr zur Wahl angetreten. „Mit Rainer Lunk scheidet ein hochengagiertes Mitglied der sozialen Selbstverwaltung aus. Er hat sich in seinem Ehrenamt mit Leib und Seele für die Interessen unserer Betriebe und Versicherten eingesetzt. Nicht zuletzt dank vieler wegweisender Entscheidungen, die er gemeinsam mit seinen Verwaltungsratskollegen getroffen hat, hat sich die IKK Südwest als „Gesundheitsmarke“ in der Region etabliert und ist für die Zukunft bestens ausgerichtet. Wir danken Rainer Lunk für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und wünschen ihm von Herzen nur das Beste für seine Zukunft“, so Ralf Reinstädtler, der die Laudatio für seinen scheidenden Kollegen gehalten hat und gemeinsam mit den Vorständen der IKK Südwest, Prof. Jörg Loth und Daniel Schilling das große Engagement der weiteren scheidenden Verwaltungsratsmitglieder in einer Feierstunde gewürdigt. Dabei wurde ihnen auch eine Urkunde überreicht, mit der sowohl der rheinland-pfälzische als auch der saarländische



Foto © Jennifer Weyland

Vorstand und neuer Verwaltungsrat der IKK Südwest

Gesundheitsminister, Clemens Hoch und Dr. Magnus Jung, die besonderen Verdienste wertschätzten.

Selbstverwaltung und Finanzierung weiter zentrale Themen

Das neu gewählte Gremium setzt sich aus 28 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen und besteht aus 13 Frauen und 15 Männern. Auf der Arbeitgeberseite wurde Gerd Benzmüller, der dem Gremium seit 2020 angehört, als neuer Vorsitzender gewählt. Der selbstständige Elektromeister und Kreishandwerksmeister aus Ockfen in Rheinland-Pfalz führt das Gremium künftig gemeinsam mit Ralf Reinstädtler, der als Vorsitzender der Versicherteinsten bestätigt wurde. Die Selbstverwaltungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung stehen auch in der neuen Amtszeit vor großen Herausforderungen. „Keine einfache Aufgabe, denn die letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass das Gesundheitssystem Risse be-

kommen hat. Probleme bei der Arzneimittelversorgung, lange Wartezeiten, insbesondere bei Fachärzten, und überfüllte Notaufnahmen sind für gesetzlich Versicherte inzwischen leider keine Fremdwörter mehr“, betonten Professor Loth und Daniel Schilling die Wichtigkeit einer weiterhin engen Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Verwaltungsrat. „Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir uns im Verwaltungsrat dafür einsetzen, dass den Menschen in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland die bestmögliche Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht. Dafür ist es mittelfristig unerlässlich, das Gesundheitssystem auf eine vernünftige finanzielle Basis zu stellen – verbunden mit einer engen Einbindung der sozialen Selbstverwaltung in wichtige Entscheidungsprozesse auf politischer Seite. Dringend anstehende Reformen, wie etwa die Krankenhausreform, müssen jetzt gemeinsam umgesetzt werden“, sind sich Gerd Benzmüller und Ralf Reinstädtler einig.



Die Meister mit dem goldenen Meisterbrief

Goldene Meisterfeier 2023

ÜBER 2.600 JAHRE HANDWERKSERFAHRUNG IN EINEM SAAL.

Foto: © Kristina Schäfer

Links: Hauptgeschäftsführerin
Anja Obermann bei der
Begrüßung



Rechts: Cornelia Willius-Senzer
als Festrednerin





Präsident Hans-Jörg Friese während seiner Rede

Text: Christoph Visone

Die feierliche Veranstaltung der Goldenen Meisterfeier im November 2023 im Haus des Handwerks versammelte eine Elite des Handwerks, um die Erfolge und Leistungen der Goldmeisterinnen und Goldmeister der letzten fünf Jahrzehnte zu würdigen. Der Präsident der Handwerkskammer Rheinessen Hans-Jörg Friese eröffnete die Veranstaltung mit einer Rede, die die Errungenschaften der Meisterfeier hervorhob. Einen fesselnden Blick zurück auf das Jahr 1973 und seine globalen Ereignisse.

Friese betonte, dass trotz der politischen Turbulenzen und Krisen damals, auch positive Entwicklungen wie das erste mobile Telefongespräch und das Entstehen des ersten Solarhauses stattfanden, die Zeichen für technologischen Fortschritt und Innovation waren.

Friese lenkte den Fokus auch auf lokale Geschehnisse, wie der autofreie Sonntag in Rheinessen, der eine ungewohnte Ruhe auf den Straßen brachte. Ein Moment der Geschichte, der vielen bis heute in Erinnerung geblieben ist.

Der Höhepunkt seiner Rede lag natürlich in der Anerkennung der Goldmeisterinnen und Goldmeister von 1973, die vor 50 Jahren ihre Meisterprüfungen erfolgreich absolviert hatten. Er hob die Bedeutung des Meisterbriefs hervor, der auch nach 50 Jahren als Symbol für Kompetenz und Engagement im Handwerk gilt.

Die Worte von Präsident Friese verdeutlichten, dass der Meisterbrief nicht nur ein Dokument des handwerklichen Könnens ist, sondern auch als »sicherstes Wertpapier der Welt« gilt. Dieses Zertifikat repräsentiert die Lebenserfahrung, das Können und die Leidenschaft für das Handwerk und gibt Sicherheit vor beruflichen Zweifeln und wirtschaftlichen Schwankungen.



Friese beendete seine Ansprache mit herzlichen Glückwünschen an die Goldmeisterinnen und Goldmeister und übergab das Mikrophon an die Festrednerin Cornelia Willius-Senzer, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP im rheinland-pfälzischen Landtag.

Die Goldene Meisterfeier 2023 war nicht nur eine Veranstaltung der Ehrung und Anerkennung, sondern auch eine Zeit des Rückblicks auf eine Ära des Wandels, der Herausforderungen und des Fortschritts. Sie markierte die bedeutenden Leistungen einer Generation von Handwerksmeistern, deren Einfluss und Wirken auch nach einem halben Jahrhundert nicht verblasst sind.

Anzeige

Mit unseren BGM-Angeboten Herausforderungen bewältigen und Krisen meistern.

Ich bin aktiv
FÜR MEINE GESUNDHEIT

IKK Südwest | JOBaktiv
Mehr Infos unter www.ikk-jobaktiv.de

Besuch Rhein Hessischer Betriebe

OBERBÜRGERMEISTER NINO HAASE UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN ANJA OBERMANN IM HANDWERK UNTERWEGS.



Links: Anja Obermann (l.) und Oberbürgermeister Nino Haase (m.) lassen sich die Betriebsabläufe erklären

Fotos: © Stadt Mainz

Text: *Christoph Visone*

Eine Besichtigung Mainzer Handwerksbetriebe, die sich als Vorreiter in den Bereichen Energiewende und Energieeffizienz profilierten. Die Handwerkskammer Rheinhessen, vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann und den Präsidenten Hans-Jörg Friese tourten gemeinsam mit Oberbürgermeister Nino Haase durch drei Mainzer Firmen. Diese Betriebe wurden nicht nur für ihre energiebewussten Praktiken anerkannt, sondern auch als bedeutende Ausbildungsstätten für angehende Handwerker. Die Tour umfasste Besuche bei renommierten Handwerksunternehmen wie Käuffer & Co, Jacobi Holzbau und Elektro Fiebig, die sich in Mainz einen Namen gemacht haben. Die Route begann am Stadthaus Große Bleiche und führte durch Mombach nach Gonsenheim.

Hauptgeschäftsführerin Obermann ist froh über den Besuch des Oberbürgermeisters: »Im Fokus von Politik und Öffentlichkeit stehen meist die Konzerne und Großbetriebe. Es sind aber gerade auch die vielen innovativen und engagierten familiengeführten Betriebe des Handwerks, die sich für die Gemeinschaft in der Kommune engagieren und nachhaltige Arbeitsplätze schaffen.«

»Das Handwerk setzt den Klimaschutz konkret vor Ort um. Photovoltaik, Heizungserneuerung oder nachhaltige Dachdämmung brauchen gut ausgebildete Fachleute und langjährige Erfahrung. Hierfür stehen die besuchten Betriebe in vorbildlicher Weise«, so Anja Obermann.

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Elektroinstallationsbetrieb

Aus Altersgründen suche ich für meinen Betrieb einen **Nachfolger**. Der Betrieb befindet sich in Wuppertal. Gute Auftragslage. Mitarbeiter und Fuhrpark können übernommen werden. Gerne beantworte ich Fragen. Kontaktaufnahme bitte erst einmal über Email 2002schoonschaf@gmx.de

DACHDECKERBETRIEB

Kr. Recklinghausen – in der Region seit über 30 Jahren etabliertes und familiengeführtes Dachdeckerunternehmen zu verkaufen. Kontakt: DachdeckerRE@gmail.com

Investor, Nachfolge

unser Chef will aufhören. Branche: Innovativ, international Zukunft Orientierungssysteme Barrierefreiheit. 0,6 Mio Verlustvortrag / Nordbayern / Aufträge 2 Mio / Wachstum /6 MA. Top Referenzen, schwarze Bilanzen fus61@gmx.de

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 048 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

www.handwerksblatt.de

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Nachfolger für Schreinerei gesucht!

Alteingesessene Bau- und Möbelschreinerei in Böchingen (bei Landau/Pfalz) zu übergeben. Sehr gute Auftrags- und Ertragslage. Langjährige Mitarbeiter (4 Gesellen, 1 Azubi) Maschinen- und Fahrzeugpark (ca. 1350 m² inkl. Sozialräumen und Bürotrakt). Freifläche (ca. 1000 m²). Ca. 1 Mio. Jahresumsatz Übergabe möglichst bis Ende 2024. Unterstützung durch den Inhaber ist möglich. Tel. 06341/64364 E-Mail info@schreinerteam-schuster.de

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

LAGERFLÄCHEN im Gewerbegebiet

Treskow in Neuruppin zu vermieten

Von 20 m² bis 220 m² – Finden Sie Ihre passenden Lagerflächen!

Weitere Informationen unter www.kreishandwerkerschaft-opr.de.

Kontakt: 03391-821 800 oder info@kreishandwerkerschaft-opr.de

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO) MEHR ÜBUNG FÜR DEINE PRÜFUNG?

Teste dein Wissen mit unseren **Übungsskripten** und bereite dich noch **besser** auf **deinen Abschluss** vor!

- ✓ 3 praxisbezogene Übungsskripte
- ✓ 120 prüfungsähnliche Fragen
- ✓ inkl. Lösungsvorschlägen & Querverweisen



Jetzt bestellen unter:
www.vh-buchshop.de/bw-uebung



Verlagsanstalt
Handwerk

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Mehr Infos



Aktionspreis

€ 19.500,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/qm



www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche **Bau-KFZ-EDV**.
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / **Verbandsprüfung**
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

www.fensterwalder.eu



Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

FINSTERWÄLDER
CONTAINER

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile - 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

KAUFGESUCHE

Kaufe

Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schaltafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**

MSH second machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH Info! Tel. 0151/46464699

oder dieter.von.stengel@me.com

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Einfach, schnell und direkt ein MarktPlatz-Inserat sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



In dieser Ausgabe liegt eine Beilage **NISSAN HÄNDLER** bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Rheinhessische Ausbildungsbetriebe geehrt

160. VOLLVERSAMMLUNG WÜRDIGT HERAUSRAGENDE FIRMEN.



Mitarbeiter der Räder und Fries GmbH



Mitarbeiter der Bäckerei Beny

Text: *Christoph Visone...*

Auf der 160. Vollversammlung der Handwerkskammer Rhein Hessen wurden herausragende Betriebe für ihre vorbildlichen Ausbildungsanstrengungen geehrt. Unter den ausgezeichneten Unternehmen zeichneten sich vier vorbildliche Organisationen durch ihre exzellente Arbeit in der Ausbildung von Jugendlichen aus.

Die **W&S Fahrzeuglackiererei GmbH aus Mainz-Hechtsheim** sicherte sich den 1. Platz. Frau Lofi, Geschäftsführerin, betonte ihre aufgeschlossene Haltung gegenüber Bewerbern unabhängig von deren Schulabschluss. Mit einem inklusiven Ansatz integrierte der Betrieb sogar Bewerber mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und Sprachbeeinträchtigungen in ihre Ausbildungen. Das angenehme Betriebsklima und die Förderung von Eigenverantwortung hoben die W&S Fahrzeuglackiererei GmbH hervor.

Die **Räder und Fries GmbH aus Worms-Abenheim** belegte den 2. Platz. Trotz eines Rückgangs an Bewerbungen gelang es dem Geschäftsführer, qualifizierte Bewerber für ihre Ausbildungen zu finden. Die Firma legt besonderen Wert darauf, neben fachspezifischen Qualifikationen auch Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, um die Handlungsfähigkeit der Azubis zu fördern. Ihre Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wurden ebenfalls gewürdigt.



Fotos: ©HWK Rheinllesien, privat

Die Auszubildenden der
W & S Fahrzeuglackiererei Mainz-Hechtsheim

Ebenfalls auf dem 2. Platz befand sich die **Bäckerei Mike Beny aus Wintersheim**. In einem ländlichen Gebiet mit nur 300 Einwohnern gestaltet die Bäckerei ihre Ausbildungen als Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk äußerst attraktiv. Die Schaffung einer familiären Atmosphäre und zusätzliche Angebote wie die Abholung von zu Hause und gemeinsame Freizeitaktivitäten stechen hervor.

Die **Bäckerei Reuther GmbH aus Oppenheim**, ein Familienunternehmen mit 7 Filialen, engagiert sich ebenfalls vorbildlich in der Ausbildung. Besonders beeindruckend ist ihr Einsatz für einen Jugendlichen mit Fluchthintergrund aus Somalia, der aufgrund seiner Lernschwäche Unterstützung erhält. Der Betrieb arbeitet eng mit Behörden und Organisationen zusammen, um diesem jungen Menschen eine vielversprechende berufliche Zukunft zu bieten. Das Familienunternehmen sichert sich ebenso den 2. Platz.

Diese Betriebe wurden für ihre außergewöhnlichen Anstrengungen und ihre vorbildliche Einstellung zur Ausbildung junger Talente während der 160. Vollversammlung mit Recht ausgezeichnet.



Mitarbeiter der Bäckerei Reuther

TERMINE



Was: MEISTERVORBEREITUNG - FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER TEIL I UND II
Wann: ab 22.04.2024
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim



Was: MEISTERVORBEREITUNG - FRISEURE TEIL I UND II (VOLLZEIT)
Wann: ab 24.06.2024
Wo: BBZ I, Mainz-Hechtsheim

»ANMELDUNG ZUM JAHRESEMPFANG DER WIRTSCHAFT«

Am 25. Januar 2024 findet in der Rheingoldhalle der Jahresempfang der Wirtschaft statt. Als Gast wird unter anderem der Bundeswirtschaftsminister und Vize-Kanzler Robert Habeck erwartet. Alle rheinhessischen Handwerksbetriebe die eine Einladung wünschen, werden gebeten eine E-mail an info@hwk.de zu senden.



»HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN IST ZWISCHEN DEN JAHREN GESCHLOSSEN!«

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist zwischen den Jahren von Mittwoch bis Freitag nicht erreichbar. Ab dem 02.01.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Fotos: Handwerkskammer Rheinhessen

DEUTSCHES **HANDWERKSBLATT**

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE 12/23 vom 15. Dezember 2023 für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS AUSGABE 12/23 vom 15. Dezember 2023 für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER
 Verlagsanstalt Handwerk GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79

info@verlagsanstalt-handwerk.de
 Verlagsleitung: Dr. Rüdiger Gottschalk
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehlert
 Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
 Anja Obermann

REDAKTION
 Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
 Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
 Chef vom Dienst: Lars Otten
 Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,
 Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich,
 Verena Ulbrich
 Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
 Albert Mantel, Letizia Margherita
 Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
 Freie Mitarbeit: Jörg Herzog,
 Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION
 Handwerkskammer Rheinhessen
 Dagoberstraße 2
 55116 Mainz
 Verantwortlich: HGF Anja Obermann
 Redaktion: Christoph Visone, Jörg Diehl
 Tel.: 06131/99 92 297
presse@hwk.de

LANDESREDAKTION RHEINLAND-PFALZ
 Kirsten Freund / Verlagsanstalt Handwerk
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Tel.: 0211/39 09 842
freund@handwerksblatt.de

ANZEIGENVERWALTUNG
 Verlagsanstalt Handwerk GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
 Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
 Anzeigenpreisliste Nr. 57
 vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
 Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
 Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
 Leserservice: vh-kiosk.de/leserservice
 Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
 (Zeitung und Magazin)
 Verbreitete Auflage (Print + Digital):
 326.092 Exemplare (Verlagsstatistik, Juni 2023)

DRUCK
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

ARTIFEX – DAS ONLINE-MAGAZIN FÜR HANDWERKER, GENIESSER UND ENTDECKER



GIN

GENUSS & KULT:
Ein Getränk im Fokus
Entdecken Sie die
Geschichte und Vielfalt!

Mit zahlreichen
Reportagen
und 50 Gins im
Kurzporträt.

JETZT LESEN!



In unserem
VH-KIOSK
KOSTENLOS:
vh-kiosk.de/gin

DER KONGRESS FÜR ALLE HANDWERKER

Live in München

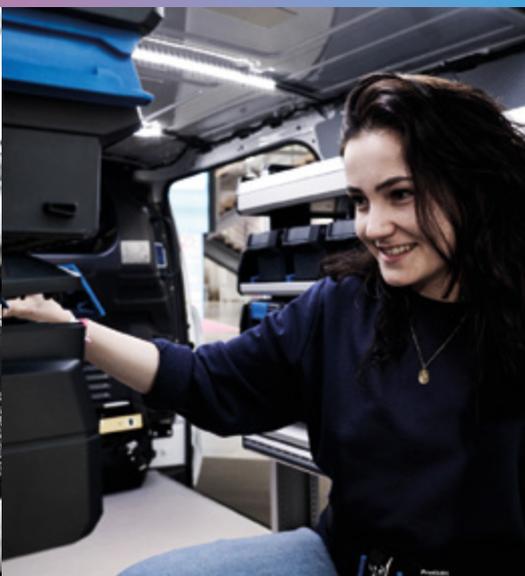
28.02. – 01.03.2024 | ICM München

ZUKUNFT HANDWERK

HANDWERK. NETZWERK. MEISTERWERK.

Der Treffpunkt für alle aus dem Handwerk

Erleben Sie drei Tage Fachwissen kompakt in Vorträgen auf zwei Bühnen aus dem Handwerk für das Handwerk und tauschen sich mit den Gewerken aus. In Workshops erhalten Sie Inspiration & Trends für die direkte Umsetzung im Handwerksbetrieb. Treffen Sie auf Aussteller – von Start-ups bis zu bekannten Ausstellern, wie Würth.



Unter anderem mit

Akademie Würth
ZDH-ZERT
IKK classic
Cocrafter GmbH
PowerUS

Tagesticket zum Frühbucher-Preis
von 99 € (statt 129 €) sichern!*



tickets.zukunftshandwerk.com
#zukunftshandwerk

*gültig bis 15.01.2024